



Kita-Sozialarbeit in der VG Monsheim offiziell gestartet

Kita-Sozialarbeit in der VG Monsheim offiziell gestartet

Neues Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien: Zwei Sozialarbeiterinnen des Landkreises haben ihren Standort in der Kita Kunterbunt in Flörsheim-Dalsheim. Seit Oktober gibt es in der Verbandsgemeinde Monsheim ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien.

Mit Katinka Gärtner und Irene Herold haben zwei Kita-Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms ihre Arbeit aufgenommen. Ihren gemeinsamen Dienstsitz haben die beiden Fachkräfte in der Kindertagesstätte Kunterbunt in Flörsheim-Dalsheim. Von dort aus sind sie für sämtliche Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Monsheim zuständig und stehen damit Familien in allen Ortsgemeinden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die beiden Sozialarbeiterinnen unterstützen Eltern bei unterschiedlichen Fragen und Herausforderungen des Familienalltags. Dazu gehören insbesondere Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, aber auch die Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, beispielsweise bei familiären Belastungen, finanziellen Sorgen oder Trennungssituationen. Darüber hinaus bieten sie Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten, unterstützen bei der Beantragung von Leistungen und informieren über finanzielle Hilfsmöglichkeiten. Ergänzend wirken die Kita-Sozialarbeiterinnen an präventiven Angeboten wie Elternabenden, Informationsveranstaltungen und gemeinsamen Projekten mit. Dabei arbeiten sie eng mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten zusammen, um Familien möglichst frühzeitig und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Ein besonderer Vorteil ist die unmittelbare Nähe zu den Familien: Durch ihre regelmäßige



Gemeinsam für Kinder und Familien in der VG Monsheim: Silke Bauer (Leiterin der Kita Kunterbunt), Katrin Leisenheimer (Koordinatorin der Kita-Sozialarbeit beim Landkreis Alzey-Worms), die beiden Kita-Sozialarbeiterinnen Katinka Gärtner und Irene Herold sowie Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick (v. l.) vor der Kita Kunterbunt in Flörsheim-Dalsheim. Foto: Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

Präsenz in den Einrichtungen in der Verbandsgemeinde können Eltern unkompliziert Kontakt aufnehmen und persönliche Gespräche vereinbaren. Gleichzeitig stehen die beiden Fachkräfte den Kita-Teams als Kooperationspartnerinnen zur Verfügung. Die Kita-Sozialarbeit ergänzt damit die pädagogische Arbeit der Einrichtungen, ohne deren Aufgaben zu ersetzen. Wichtig ist: Das Angebot ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Familien können die Beratung unabhängig von ihrer persönlichen oder finanziellen Situation in Anspruch nehmen. Es muss auch kein besonderes Problem vorliegen, um mit den Sozialarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen. Oftmals können bereits ein persönliches Gespräch, eine hilfreiche Infor-

mation oder die Vermittlung an die richtige Anlaufstelle eine wertvolle Unterstützung sein. Die fachliche Koordinierung der Kita-Sozialarbeit beim Landkreis Alzey-Worms liegt bei Katrin Leisenheimer, die den Ausbau des Angebots begleitet. Sie hebt insbesondere die Bedeutung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Familien hervor: „Die Kita-Sozialarbeit lebt von der Beziehungspflege.“ Durch die regelmäßige Präsenz in den Kindertagesstätten vor Ort können persönliche Kontakte entstehen und Hemmschwellen abgebaut werden. Mit dem neuen Standort in der Verbandsgemeinde Monsheim wird das bestehende Unterstützungsnetzwerk für Familien im Landkreis weiter ausgebaut. Die Ortsgemeinde Flörsheim-

Dalsheim unterstützt das neue Angebot, indem sie dem Landkreis Alzey-Worms gerne geeignete Räumlichkeiten in der Kita Kunterbunt zur Verfügung stellt. Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick begrüßt den Start der Kita-Sozialarbeit ausdrücklich: „Unsere Kindertagesstätten sind längst nicht mehr nur Orte der Betreuung und frühkindlichen Bildung, sondern auch wichtige Anlaufstellen für Familien. Umso mehr freue ich mich, dass mit der Kita-Sozialarbeit ein zusätzliches Angebot in unserer Verbandsgemeinde geschaffen wird, welches Eltern im Alltag unterstützt und Kindern bessere Entwicklungschancen eröffnet. Für uns als Ortsgemeinde war es deshalb selbstverständlich, dem Landkreis die notwendigen Räumlichkeiten in unserer Kita

Kunterbunt zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist mir dabei, dass dieses Angebot nicht nur den Familien in Flörsheim-Dalsheim, sondern allen Familien in der gesamten Verbandsgemeinde Monsheim zugutekommt.“

Kontakt zur Kita-Sozialarbeit in der VG Monsheim

Katinka Gärtner, 0162-5942837, gaertner.katinka@alzey-worms.de
Zuständig für folgende Kitas: Kommunale Kita Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Mörsstadt, Offstein
Irene Herold, 0173-6340183, herold.irene@alzey-worms.de
Zuständig für folgende Kitas: Ev. Kita Flörsheim-Dalsheim, Monsheim, Wachenheim
Dienstsitz: Kommunale Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3, 67592 Flörsheim-Dalsheim

BÜRGERSERVICE



ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Mo.–Fr., 8.15–12.00 Uhr, Mo., 14.00–18.00 Uhr, Do., 14.00–16.00 Uhr Tel. (0 62 43) 18 09-0

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

SPRECHZEITEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Alzeyer Straße 12
01 70 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00–19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2,
01 51 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel,
täglich bei Bedarf, 01 52-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mi., 18.30–20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
01 77 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47,
01 76 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: nach Bedarf mit vorheriger Terminvereinbarung, Rathaus, Bahnhofstraße 2
01 71 - 4 93 64 08, bgm@Offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30–19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
0 62 43 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/2655 33 48
schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
Frau Andrea Möws 062 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus
Fahrzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8–18 Uhr, mittwochs 8–13 Uhr
Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 14.30–16.30 Uhr 0 62 43 / 18 09-5 99
– die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der geplanten
Fahrt getätigt werden. Ansonsten gilt für Physio- oder Arzttermine bis 90 Tage, für Frie-
seurtermine bis 30 Tage und für alle anderen Termine bis 14 Tage im Voraus.
Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren
Wehrleiter Eike Milch 01 77 / 5 92 95 16

Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 01 63 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51
Mölsheim: Wehrführerin Schulz, Katja 01 76 / 92 42 85 29
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver 015 77 / 6 63 59 00
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 01 60 / 8 08 07 02

Polizei
Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 8 70
Fax: 0 62 47 / 89 0, piworms.kbd@polizei.rlp.de

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen
Öffnungszeiten: Di. u. Do., 16.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14
Öffnungszeiten: Mo.–Fr.; 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr; Sa., 8.30–12.30 Uhr

STÖRUNGS- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden
Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)
Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)
Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst
Täglich 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Fr., 18 Uhr, bis Mo., 6 Uhr) 01 72/ 7 41 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten): 0 62 41 / 8 48-3 00
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0 800 / 1 84 88 00

Telefon
DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 0 68 31/ 50 30-0
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0 800 / 78 49 375
Deutsche Telekom Kundenservice 0 800 / 33 01 000
Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0 800 / 33 01 903

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112
Krankentransporte 19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)
*Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche
Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.*
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 61 31 / 62 46 - 9 99
Krankenhäuser
Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Straße 81 0 62 41 / 50 10
Kreiskrankenhaus Alzey, 55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9 0 67 31 / 40 70
Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

APOTHEKEN NOTDIENST

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden
Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 92
Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 91
Monsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 90
Informationen über Notdienste auch unter www.lak-rlp.de

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim
Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und
deren Angehörige, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32
Ramona Steffen, ramona.steffen@pflegestuetzpunkte-rlp.de..... Tel. 06242 / 9 90 76 30
Jessica Hub, jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rip.de. Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31
Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege
Jessica Hub, hub.jessica@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31
Fachkraft Gemeindeschwester Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07
Fr. Scriba, scriba.sabine@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93
Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen
E-Mail: spdi@alzey-worms.de
Informationen und Terminvereinbarung: Mo.–Fr., 8.30–12.00 Uhr unter Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey, Schlossgasse
13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19–21 Uhr, Voranmeldung per E-Mail unter
shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80
Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) Tel. 0 67 31 / 49 63 01
Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey-Worms Tel. 0151 / 5127 8604
oder Bundesweites Opfer-Telefon Tel. 116 006
Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Ernst-Ludwig-Str. 43, 55232 Alzey, E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de Tel. 0 67 31 / 484 12 41
Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di., 10–12 Uhr; Do., 14 –16 Uhr
Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Telefonische Sprechzeiten: Mo.–Fr., 8.30–9.00 Uhr Tel. 0 67 31 / 96 99-11
Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de
Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)
Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 Tel. 0 67 31 / 96 99-11
Albiger Str. 33, 55232 Alzey WhatsApp: 015 11 / 5 77 67 96
durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09-66, E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:
Verlag Nibelungen Kurier GmbH · 67547 Worms · Siegfriedstraße 22
(Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen)
06241 9578-0 · Fax 06241 9578-78 · www.nibelungen-kurier.de · info@nibelungen-kurier.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG · Rüsselsheim

Vertrieb: – Erscheinung nach Bedarf; sodann samstags.
– Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen innerhalb der geschlossenen Ortslage
der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Monsheim.
– Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.
– Bei Nichtzustellung können Exemplare des Amtsblattes bei der Verbandsgemeinde-
verwaltung Monsheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Außerdem
steht das Amtsblatt im Internet unter [https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/
amtsblatt/](https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/) zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht
veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Dar-
legungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten.
Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtl. Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse
und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.
Später eingehende Vorlagen können nicht berücksichtigt werden.
Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate: Mittwoch, 12 Uhr – Es gilt die Preisliste 2025.
Kostenpflichtige Inserate bitte an: amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de
Tel. 0 62 41 / 95 78-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Herzliche Einladung zum Hobby- und Creativ - Markt 2026

Am Samstag, den 24. Oktober 2026 und am Sonntag, den 25. Oktober 2026 in der Rheinhessenhalle in Monsheim in der Gerd-Heinz-Schilling-Straße. Die Ausstellung ist am Samstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Bewirtung der Gäste übernimmt, der Landfrauenverein Monsheim mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Snacks.

Über zahlreiche Besucher freuen wir uns.

37. Hobby- und Creativ - Markt 2026

Ausstellerverzeichnis:

1. Mineralien, Fossilien und Schmuck
Manfred Baumann, Offstein
2. Dekoartikel, Tische, Schmuck aus Epoxidharz und selbstgetrocknete Blüten
Marlene Bardua / Pfälzermädelwerkstatt
3. NaturFotografie – Leinwände, Kalender und Postkarten
Bayer Luisa, Flörsheim-Dalsheim
4. Weihnachtsdeko, Kinderkissen
Pia Bergold, Mettenheim
5. Kinderkleidung, Teddys, Taschen u. Schals
Leni Berkes, Worms
6. Deko, Geschenkartikel, 3 D Druckgestaltung, Arbeiten mit dem Laser
Nina Blauth, Otterbach
7. Deko aus Gips, Holz, 3D Druck, Epoxy sowie Armbänder und Ketten selbst herstellen.
Sabrina Daub, Westhofen
8. Moosbilder, selbsthergestellte Häkel- u. Strickwaren, Häkelstiere, Schlüsselanhänger, Topflappen, Baumwollkörbe, Mützen, Schals, Socken und Stirnbänder
Crafts by Diem Marco Michael Diem, Bolanden
9. Grabgestecke, Türkränze und Weihnachtsgebäck
Jutta Dietz, Monsheim, Vera Guderian, Eisenberg (Pfalz)
10. SandraOliver / Upcycling
Sandra Eberl, Offstein
11. Puppenkleider handgenäht
Maria Erdelmaier, Worms
12. Deko aus Holz und Raysin (Gips)
Vanessa Göb, Monsheim
13. Geschenk- und Dekorationsartikel geplotet, Lasergravuren und gegossene Keramikfiguren
Esther Haas, Offstein
14. Strickwaren, Schals, Mützen, Socken, Loops, Babysachen
Andrea Hahn, Bockenheim
15. Handgefertigte Skulpturen aus Keramik
Sonja Hilbert, Bubenheim
16. Schals und Loops gestrickt, Babyschuhe, gefilzte Deko, Dosenwurst
Monika Holz, Worms
17. Karten, Gutscheinverpackungen, Minialben, Magnete,
Claudia Hülser, Dienheim
18. bemalte Steine mit Acrylfarben, 3D-Bilderrahmen mit Meerglas, Lesezeichen, Brillenkettchen, Schmuckstücke mit Perlen und Charms
Silke Jost, Mainz
19. Perlen Schmuck, Armbänder, Schlüsselanhänger, Engel, Brillenkettchen und Ketten
Pia Jung, Bockenheim
20. Griechisches Gold - extra natives Olivenöl, Balsamico, Rotweinessig, Pinienhonig und Thymianhonig
Sven Konrad, Dexheim
21. Perlenkreationen und verschiedene Nährarbeiten
Knicker / Hahn, Monsheim
22. Tischdecken, Tischläufer, Mitteldecken, Küchenschürzen und Stofftaschen
Gisela Leiner, Worms
23. Patchwork-Kugeln
Anette Lutz, Fußgönheim
24. Stofftaschen, Rollrucksäcke, Leseknochen, Bauchtaschen, Handytaschen und Kosmetikbeutelchen
Korinna Nehrbaß, Saulheim
25. Puppen nach Waldorfart- Puppenkleidung
Simone Pforte, Zornheim
26. „ART & NICE“ präsentiert Perlenschmuck und schönes aus Wolle
Katja Praedel-Müller, Worms-Pfledersheim
27. Puppen nach Waldorfart, Stofftiere, Gruß Karten, Taschen/- organizer
Gaby Raimer, Worms
28. Victoriaschmuck, 3D Druck – Geschenkkideen u. Dekoobjekte
Milena Rissel, Flörsheim-Dalsheim
29. Herstellung und Vertrieb von Fruchtaufstriche aus regionalen Obstsorten
Gerhard Rohrwick, Flörsheim-Dalsheim

30. Handmade Baby- und Kinderkleidung, Pumphosen, Wolljacken u. -anzüge, Mützen, Halstücher, Kleider, Oberteile
Bettina Rothenburg, Offstein
31. Kerzenwerkstatt - selbst gegossene Kerzen aus Wachsresten, schön arrangiert mit Holz und Dekoelementen
Sabine Ruthard, Dienheim
32. Floristik-Werkstatt - Grabgestecke, floristische Werkstücke und Dekoration, Ketten aus Stein und Edelstein
Tina Seibel-Tiedtke, Monsheim
33. Produkte aus Holz
Isolde Schäfer, Otterberg
34. Pralinen und Schokofiguren
Diana Schäffler, Kaiserslautern
35. Schäpsjer Hütt - Freude an guten Schnäpsen und Likören
Heiko Schauf, Flonheim
36. Goldschmiedearbeiten und Kreatives
Diana Schreiber-Rehn, Wachenheim
37. Bilder in Serviettentechnik auf Keilrahmen, Fruchtaufstriche sowie Gelees
Heinz Schulz, Eisenberg
38. Kleinigkeiten in Kreuzstich
Christine Schwalm, Monsheim
39. 3D-Grußkarten, Loop-Schals, Ketten, Weihnachtsstern mit Licht, Wichtel, Holzartikel und Schmuck
Karin und Dieter Walther, Hessheim
40. RINGANA Partnerin
Lea Weil, Monsheim
41. Wir basteln aus Altem Neues – Etagieren, Fliegende Tassen, Pfläzer Krischer, schön gestaltete Hufeisen und vieles mehr
Marina Wellendorf und Patricia Bechtel, Grünstadt
42. Lemanda Bastelbox für Kinder ab 4 Jahren, selbstgemachte Kerzen u. Kerzengestecke
Jasmin Waygand, Mölsheim
43. Acrylmalerei – Struktur / Abstract
Peter Winter, Monsheim
44. Holzdekoration, Holzspielsachen
Helmut Zinnkann, Monsheim
45. Waldpädagogik, Holzkunst
Hans-Joachim Hanbuch, Olsbrücken
46. Selbst gegossene Kerzen, bedruckte Tassen, Deko aus Raysin, 3D Druck, Schlüsselanhänger
Wittenhorst, Katrin, Worms

Ralph Bothe, Bürgermeister

Die Verkehrsbehörde informiert:

Auf Grund einer notwendigen Baumaßnahme im Auftrag der EWR Worms wird der Radweg im Bereich der Wormser Straße in Monsheim in der Zeit von 12.10.2026 bis 22.12.2026 in der Art eingeschränkt, dass Radfahrer unmittelbar im Baufeld vom Fahrrad absteigen müssen und über den angrenzenden Grünstreifen geleitet werden.

Die ausführende Baufirma Berkes wird durch Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung die Nutzer rechtzeitig über die Einschränkungen vor Ort in Kenntnis setzen.

Um Verständnis für die Beeinträchtigungen wird gebeten.

Ihre Verkehrsbehörde

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Neues aus dem Gemeindewald

- Brennholzverkauf -

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

gerne möchten wir auch in diesem Jahr wieder alle Wünsche nach Brennholz aus dem Gemeindewald erfüllen. Um bestmöglich planen zu können, bitten wir Sie, Ihren Brennholzbedarf für die Saison 2026/27 bis zum 15.11.2026 anzumelden.

Wir nehmen Ihre Bestellung unter der Tel.: 06303/913-983 von Montag - Donnerstag, 8.00-12.30 und 14.00-16.00 Uhr entgegen.

Preise

Polterholz Nadel: 55 €/FM inkl. MwSt.

Kiefer, Fichte, Lärche, Douglasie; 3 – 6 m lang, 10 – 40 cm Durchmesser; lagert an einem gut mit PKW befahrbarem Weg

Polterholz Laub: 59 €/FM inkl. MwSt.

Buche, Birke, Eiche; 3 – 10 m lang, 10 – 45 cm Durchmesser; lagert an einem gut mit PKW befahrbaren Weg

Brennholz aus heimischen Wäldern, zu 100 % PEFC zertifiziert!

Bestellungen: 06303/913-983

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Straßenausbau der nördlichen Bahnhofstraße / der Albert-Schweitzer-Straße

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der og. Straßen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ortsgemeinde informiert alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, umfassend und transparent auf folgender Website über die laufende Baumaßnahme:

<http://strassenausbau.floersheimdalsheim.de>

Auf dieser Seite finden Sie nach und nach alle relevanten Informationen zum laufenden Straßenausbau.

Selbstverständlich stehen das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro und ich selbst für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht bei Problemen oder Unstimmigkeiten auf uns zuzukommen. Alle relevanten Kontaktdaten finden Sie ebenso auf der og. Website.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kita Kunterbunt Flörsheim-Dalsheim:

Karin Becker nach 27 Jahren im Dienst der Ortsgemeinde in den Ruhestand verabschiedet

Zum 1. Oktober 2026 ist Frau Karin Becker nach 27 Jahren engagierter Tätigkeit in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Flörsheim-Dalsheim in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten.

Als Hauswirtschaftskraft hat Frau Becker über viele Jahre hinweg (seit Oktober 1999) mit großem Einsatz und Zuverlässigkeit zum reibungslosen Ablauf des Kita-Alltags beigetragen. Mit ihrer Arbeit im Hintergrund leistete sie einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Kinder und zum guten Miteinander in der Einrichtung.

Mit einer großen und liebevoll gestalteten Abschiedsfeier bedankten sich die Kinder bei Frau Becker. Auch das Kita-Team war gekommen, um sie gebührend zu verabschieden. Kita-Leiterin Silke Bauer sprach im Namen der Einrichtung ihren herzlichen Dank für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Tina Sizikov überbrachte als Vertreterin des Elternausschusses die guten Wünsche und den Dank der gesamten Elternschaft. Als Zeichen der Wertschätzung wurden Frau Becker zahlreiche Präsente und Blumen überreicht.

Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick überreichte zudem eine Dankurkunde und bedankte sich herzlich bei Karin Becker für ihre langjährige Treue, ihren unermüdlichen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente im wohlverdienten Ruhestand.



Kita-Leiterin Silke Bauer, Tina Sizikov vom Elternausschuss und Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick (v. l. n. r.) bedankten sich sehr herzlich bei Karin Becker und wünschten ihr für den Ruhestand alles Gute.

FOTO: Vanessa Dieß

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion weiterhin erhältlich!



Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design - viele Farben und Muster sind möglich.

JETZT BESTELLEN für das passende Markt- und Kerweoutfit!

Bildnachweis: Milana Meloth

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister

Tobias Rohrwick



Einladung zur Informationsveranstaltung

Zukunft der Fleckenmauer – Vorstellung des Gutachtens

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Fleckenmauer ist eines der bedeutendsten Wahrzeichen unserer Gemeinde und darüber hinaus. Um dieses besondere Kulturdenkmal langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln, hat die Ortsgemeinde das Büro Kayser + Böttges Ingenieure und Architekten GmbH mit der Erstellung eines umfassenden Gutachtens beauftragt.

Diese Ergebnisse liegen nun vor. Das Gutachten befasst sich mit dem baulichen Zustand, den vorhandenen Schäden, notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten zur künftigen touristischen Erschließung der Fleckenmauer.

Zur öffentlichen Vorstellung der Ergebnisse lade ich Sie herzlich ein:

Wann? **Mittwoch, den 21.10.2026 um 19.00 Uhr**

Wo? **Bürgerhaus, Alzeyer Str. 121, Flörsheim-Dalsheim**

Vertreter des beauftragten Büros werden die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen vorstellen und einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben. Im Anschluss besteht Gelegenheit für Fragen und zum gemeinsamen Austausch.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und einen interessanten Abend rund um die Zukunft unserer Fleckenmauer.

Das Vorhaben „Studie Fleckenmauer Flörsheim-Dalsheim“ wurde gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der Intervention „LEADER“ (EL-0703) des nationalen GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz, mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Neuer Infokanal der Ortsgemeinde auf WhatsApp

Ab sofort informiert die Ortsgemeinde auch auf einem eigenen WhatsApp-Kanal schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten aus Flörsheim-Dalsheim.

Sie finden dort:

- Aktuelle Hinweise der Verwaltung
- Infos zu Terminen und Veranstaltungen
- Offizielle Bekanntmachungen



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und immer informiert bleiben!

HOHEN-SÜLZEN

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 22. Oktober 2026 um 19:00 Uhr findet im Rathaus der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen, Hauptstraße 2, 67591 Hohen-Sülzen die 15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Bau- und Dorferneuerungsausschuss Hohen-Sülzen; Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes
2. Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. § 114 GemO
 - b) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs. 1 GemO
- 3.1 Friedhofsangelegenheiten; Änderung der Friedhofssatzung
- 3.2 Friedhofsangelegenheiten; Änderung der Friedhofsgebührensatzung

HOHEN-SÜLZEN

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

4. Förderprogramm "Regionales Zukunftsprogramm (RZN)" - Sanierung und Optimierung der kommunalen Spielplätze in der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen
 1. Spielplatz im Neubaugebiet (NBG) "An der Pfarrwiese": Endgültiger Beschluss des Gestaltungsentwurfs und Vergabe der Erdarbeiten
 2. Spielplatz "Bahnhofstraße": Endgültiger Beschluss zur Anschaffung eines Spielhauses (Fa. LEDON) und Vergabe der Montage- und Sanierungsarbeiten
5. Vermietung von kommunalem Eigentum - Verleih von Geschirr, Gläser und Bestuhlung
- 6.1 Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus mit Antrag auf Abweichung
- 6.2 Bauangelegenheiten
 - Bauvoranfrage für die Haltung von Pferden
- 6.3 Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Freiluftgastronomie mit Ausschank und Speisen sowie von Parkplätzen im Außenbereich
- 7.1 Spendenangelegenheit
 - Spende der FWG Hohen-Sülzen zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Seniorenfahrt)
- 7.2 Spendenangelegenheit
 - Sachspende vom Weingut Vollmer zur Förderung der Heimatpflege
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über den gemeinsamen Termin der 8. öffentlich Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses sowie der 6. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Hohen-Sülzen am Donnerstag, den 01.10.2026, im Ratssaal des historischen Rathauses Hohen-Sülzen.

Eingangs der Sitzung wurde durch den Vorsitzenden angefragt, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann. Die Mitglieder der Ausschüsse stimmten einstimmig für die Behandlung des zusätzlichen Punktes.

Tagesordnung:

Top 1.1 – Förderungsprogramm "Regionalen-Zukunftsprogramms (RZN)" / Sanierung der Spielplätze Neugestaltung Spielplatz NBG - Vorstellung des Gestaltungsentwurfs und der Optimierung des Fallschutzes;

Durch das Förderprogramm Regionalen-Zukunftsprogramms (RZN) des Landes Rheinland-Pfalz wurden der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen 20.000,- € zur Optimierung der kommunalen Spielplätze überwiesen.

Für den Spielplatz im Neubaugebiet „An der Pfarrwiese“ soll wie bereits bei Erstellung des Förderantrags besprochen, folgende Maßnahme umgesetzt werden:

- Optimierung des Fallschutzes durch bauliche Maßnahmen

Diese Maßnahme soll, gemäß der Planskizze durch bauliche Veränderungen erfolgen.

Beschreibung der Maßnahme:

- Entfernung von Teilen der Robinienstämmen,
- Auffüllung von Erde (bis zu 30cm) in den Bereichen der Nestschaukel, Schaukel und des Trampolins,
- Auffüllung (ca. 5-10cm) und Modellierung mit Erde im Bereich des Spielturms in Berücksichtigung des erforderlichen Fallschutzes,
- Herstellung von Fallschutzbereichen bei Nestschaukel und Schaukel (ca. 25cm Tiefe Sandgrube),
- Einsaat von trockenheitsresistenten Rasen;

Durch die bauliche Maßnahme wird der Spielplatz im NBG für den kommunalen Gemeindegarten und die Ortsgemeinde deutlich pflegeleichter.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde kann die Maßnahme durch die Mitarbeiter der VG und der Ortsgemeinde umgesetzt werden.

- - Die Mitglieder der Ausschüsse für Haupt- und Finanzen sowie für Bau- und Dorferneuerung empfehlen den Spielplatz im NBG entsprechend der Skizze neu zu gestalten. - -

- - Die Mitglieder der Ausschüsse für Haupt- und Finanzen sowie für Bau- und Dorferneuerung empfehlen das Angebot des Bauhofes der Verbandsgemeinde zur Neugestaltung des Spielplatzes anzunehmen. - -

Top 1.2 – Förderungsprogramm „Regionalen-Zukunftsprogramms (RZN)“ / Sanierung der Spielplätze

Optimierung Spielplatz Bahnhofstraße;

Durch das Förderprogramm Regionalen-Zukunftsprogramms (RZN) des Landes Rheinland-Pfalz wurden der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen 20.000,- € zur Optimierung der kommunalen Spielplätze überwiesen.

Für den Spielplatz an der Bahnhofstraße soll, wie bereits bei Erstellung des Förderantrags besprochen, folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Neuanschaffung und Aufstellung eines Spielhauses,
- Auffüllung des Sandkastens mit neuem Material,
- Auffüllung des Fallschutzes mit neuem Holzschnitzeln,
- Beseitigung von TÜV-Bestandsmängeln:
 - o Treppenstufen am Hang
 - o Austausch der Seilstrickleiter

Seitens der Verwaltung wurden zwei Angebote von bekannten Lieferanten für kommunale Spielgeräte eingeholt. Das günstigste Angebot liegt von der Firma LEDON-Spiel in Höhe von 2.500,- € vor. Das Spielhaus würde in die Lücke am Sandkasten passen, der Zwischenspalz (Haus zu Sandstein-Quader) müsste allerdings zusätzlich verschlossen werden, um die Unfallgefahr abzuwehren.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde kann die Maßnahme durch die Mitarbeiter der VG und der Ortsgemeinde umgesetzt werden.

- - Die Mitglieder der Ausschüsse für Haupt- und Finanzen sowie für Bau- und Dorferneuerung beschließen das Spielhaus der Fa. LEDON-Spiel zu einem Angebotspreis von 2.500,- € anzuschaffen. - -

- - Die Mitglieder der Ausschüsse für Haupt- und Finanzen sowie für Bau- und Dorferneuerung empfehlen das Angebot des Bauhofes der Verbandsgemeinde zur Optimierung des Spielplatzes anzunehmen. - -

Top 2 - Friedhofsgebührensatzung

Vorstellung des Kostenvergleichs innerhalb der Verbandsgemeinde und Anpassung der Kosten der Ortsgemeinde

Durch den Ortsbürgermeister wurde Ende vergangenen Jahres eine Gegenüberstellung der Friedhofsgebührensatzungen der sieben Gemeinde bei der Verwaltung der VG Monsheim angefragt.

Bei der Gegenüberstellung zeigt sich das die OG Hohen-Sülzen fast durchweg zu dem günstigsten Gebührenstellern gehört. Zudem wurde die aktuelle Satzung der Gemeinde zuletzt im 1. Quartal 2022 überarbeitet.

Daher sollen die Mitglieder des Bau- & Dorferneuerungsausschusses sowie des Haupt- & Finanzausschusses darüber entscheiden, ob die Gebühren gemäß dem Vorschlag in der Liste der Gegenüberstellung angehoben werden sollen.

Die Empfehlung bzgl. der neuen Gebühren liegt hierbei beim Ausschuss für Finanzen.

- - Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis und empfiehlt die Anpassung der Friedhofsgebühren gemäß der Liste durchzuführen. - -

Top 3 – Vermietung von kommunalem Eigentum

Beratung zu dem zusätzlichen kostenpflichtigen Verleih von Kommunaleigentum

In diesem Jahr wurde mehrfach kommunales Eigentum, wie Bestuhlung des DGH, Gläser und Geschirr an Einwohner der Gemeinde vermietet.

Da dies aktuell nicht durch die Ausschüsse und den Gemeinderat genehmigt wurde soll dies nun nachgeholt werden, um eine rechtliche Sicherheit für den Bürgermeister und den 1. Beigeordneten zu schaffen.

- - Die Ausschüsse für Haupt- und Finanzen sowie der Ausschuss für Bau- und Dorferneuerung empfiehlt dem Gemeinderat eine zusätzliche Möglichkeit für die Anmietung von kommunalem Eigentum. - -

Top 4 – Dorfbudget

Kommunales Förderprogramm des Landes RLP für Kommunen unter 1.500 Einwohner

Durch das Land RLP wurde der Ortsgemeinde bereits 2025 eine Fördersumme in Höhe von 3.000,- € überwiesen. Diese Förderung wurde auf zwei Tranchen ausgezahlt und muss bis zum 31.12.2026 ausgegeben werden.

Seitens der Beigeordneten und des Bürgermeisters wird vorgeschlagen das die Summe im Dorfgemeinschaftshaus investiert wird. So sollen folgende Positionen angeschafft werden:

- Zwei Garderobensitzbänke mit Kleiderhacken für die Umkleide
- Zwei abschließbare Metallschränke für Vermietungsmaterial (Gläser)
- Neue Gläser für den Ausschankbereich

- - Die Ausschüsse für Haupt- und Finanzen sowie der Ausschuss für Bau- und Dorferneuerung stimmen den Vorschlägen zu und beauftragen die Beigeordneten und den Ortsbürgermeister mit der Beschaffung. - -

Top 5 – geplante Ausgaben & Projekte 2027

- Freier Austausch der Ausschussmitglieder zu möglichen größeren Ausgaben und Projekten im Jahr 2027

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Dorferneuerungsausschusses sollen im freien Austausch besprechen, welche größeren Ausgaben und Projekten für das Jahr 2027 geplant werden sollen.

Berücksichtigt werden beim Austausch die Maßnahmen für Instandsetzungen, Investitionen und Anschaffungen.

- - Die Mitglieder der Ausschüsse für Haupt- und Finanzen und des Bau- und Dorferneuerung empfehlen im kommenden Haushalt folgende größere Ausgaben und Projekte gemäß der besprochenen Exel-Liste zu empfehlen. - -

Top 6 – Einwohnerfragen

- - keine Einwohnerfragen - -

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

- - keine Einwohnerfragen - -

Protokollant: A. Thon

MÖLSHEIM

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 20. Oktober 2026 um 19:00 Uhr findet in der Eintrachthalle Mölsheim, Am Heckel 2, 67591 Mölsheim die 14. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mölsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
- 2.1 Friedhofsangelegenheiten;
Änderung der Friedhofssatzung
- 2.2 Friedhofsangelegenheiten;
Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 3.1 Bauangelegenheiten
- Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf einem Scheunendach
- 3.2 Bauangelegenheiten
- Bauvoranfrage für die Bebaubarkeit des Grundstückes; Bau eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage
4. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anfragen

Maximilian Kniel, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

Liebe Mitbürger,

wir haben seit einigen Jahren einen Bücherschrank am „Milchhaisje“ aufgestellt. Darin können Bücher zum Lesen eingeräumt oder auch entnommen werden. Seit einiger Zeit wird der Platz aber auch zur Ablage von Unrat und Büchern, die in dem Bücherschrank nicht eingeräumt werden sollen, benutzt. Was in den Bücherschrank eingestellt werden soll ist in der Anleitung, die sich im Bücherschrank befindet, beschrieben. Bitte achten Sie darauf nur die vorgesehenen Bücher einzuräumen. Der Bücherschrank wird aber auch von Auswärtigen rege genutzt, die sich nicht immer an die Vorgaben zum Bücherschrank halten. Auffälligkeiten melden Sie bitte mir.

Ihr Ortsbürgermeister Stephan Hammer

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 21. Oktober 2026 um 18 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 4. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Mörsstadt für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Mörsstadt
 - a) Begrüßung
 - b) Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Abs. 1 GemO
 - c) Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. § 114 GemO
 - d) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs.1 GemO

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 19. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mörsstadt am Donnerstag, 01.10.2026, im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Mörsstadt.

TOP 1

Einwohnerfragen

Ausbau Wirtschaftsweg:

Ein Bürger merkt an, dass die Bankette des Weges teilweise (nicht überall) mit Erde zugeschüttet wurde. Es wird erneut angemerkt, dass der Weg viel höher ist als vorher geplant/mitgeteilt. Dadurch, dass der Weg nun höher als die Grundstücke ist, wird den Grundstücksbesitzern/Bewirtschaftern Erde zur Verfügung gestellt, mit welcher sie die Äcker an den Weg anpassen können. Es liegt zwischenzeitlich ein Gutachten dieser Erde vor - die Erde sei nicht geeignet für den vorgesehenen Gebrauch.

Des Weiteren wird erneut gefragt, wann die Abrechnung der Kosten mit den Betroffenen erfolgt. Hierzu liegen noch keine Informationen vor. Herr Hammer möchte nochmal einen Termin mit Herrn Bothe, der Verwaltung und den betroffenen Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern vereinbaren, in welchem alle Themen besprochen werden können.

TOP 2

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Mörsstadt;

Zuschuss für die Sanierung der Turmuhr

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt mit elf Ja Stimmen und einer Enthaltung, im Haushalt für das Jahr 2027 einen Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro als Zuschuss für die Sanierung der Turmuhr der evangelischen Kirche einzuplanen.

TOP 3

Umbaumaßnahmen am Woog zur Biodiversitätssteigerung

1. Das Planungsbüro Valentin wird mit fünf Ja Stimmen, vier Nein Stimmen und drei

Enthaltungen mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.

2. Der Ortsgemeinderat Mörsstadt fasst mit fünf Ja Stimmen, vier Nein Stimmen und drei Enthaltungen den Grundsatzbeschluss die vorgestellte Entwurfsplanung vom Planungsbüro Valentin zu akzeptieren und beauftragt die Verwaltung für die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI geeignete Planungsbüros zur Abgabe entsprechender Angebote aufzufordern und die eingehenden Angebote dem Ortsgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 4

Spendenangelegenheit

Spende des Geflügelzuchtvereins Mörsstadt (Errichtung von Garagen)

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der Geldspende i. H. v. 124,08 EUR zur Förderung der Heimatpflege einstimmig.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Anfragen aus der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates:

Herrn Hammer wurden die in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates gestellten Anfragen durch Herrn Glatzel übermittelt. Er kümmert sich nun um die Klärung.

Informationsfluss:

Herr Hammer entschuldigt sich für den Verlauf der letzten Wochen. Krankheitsbedingt war es ihm nicht möglich, sich um gewisse Anliegen zu kümmern. In Zukunft soll der Informationsgehalt wieder erhöht werden.

Brandmeldeanlage KITA:

Am 08.10.2026 und 09.10.2026 soll die Brandmeldeanlage in der Kita eingebaut werden. Der Termin ist mit der Kindergartenleitung abgesprochen.

Diebstahl eines Schussapparates:

Am 16.09.2026 wurde Herrn Hammer von der Winzerschaft gemeldet, dass ein neu angeschaffter Schussapparat gestohlen worden ist. Der Gemeinderat wurde hierüber am 16.09.2026 informiert. Es wurde umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet, die den Eingang bestätigt hat. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde ebenfalls darüber informiert. Da für die Schussapparate kein Versicherungsschutz besteht, kann der entstandene Schaden von ca. 900,00 € nicht übernommen werden.

Funkmast:

Am 21.09.2026 wurden die Gemeinderatsmitglieder über den Stand der Baumaßnahme "Funkmast" informiert. In Zusammenfassung ist folgendes festzuhalten: Die Ortsgemeinde Mörsstadt wird in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Gundheim auf Hinweis des Bauamts der Kreisverwaltung über die Bürgermeister der beiden Verbandsgemeinden Kontakt mit einer Clearing-Stelle aufnehmen. Hierbei soll Kontakt mit dem Träger des Funkmastes aufgenommen werden. Herr Landrat Sippel versucht ebenfalls Kontakt mit dem Träger aufzunehmen. Eine entsprechende gewünschte Stellungnahme zum Sachstand erging am 28.09.2026 an die Bürgerinitiative "Standort Mobilfunkmast".

Heimatsjahrbuch Landkreis Alzey-Worms:

Die neue Ausgabe des Heimatsjahrbuchs für den Landkreis Alzey-Worms erscheint Ende November 2026. Wer ein Exemplar haben möchte, soll sich bitte bis zum 08.10.2026 bei Herrn Hammer melden. Der Rat wurde am 21.09.2026 darüber informiert.

Ausbau Wirtschaftsweg von Mörsstadt nach Flörsheim-Dalsheim:

Der Wegebau des Feldweges Richtung Friedhof Mörsstadt nach Flörsheim-Dalsheim und zum Mischgebiet "Im Wert" ist zum größten Teil abgeschlossen. Am 29.09.2026 gab es nochmals ein Treffen zwischen Herrn Hammer und einigen Landwirten aus Mörsstadt. Von Seiten der Landwirtschaft gibt es einige Punkte, die nach dem Wegebau noch zu klären sind. Es geht insbesondere um die Abweichung in den Höhenangaben des Weges (geplant waren im Aufbau ca. 20 bis 25 cm, real gibt es aber Höhenunterschiede zur Ackerfläche größer 25 cm) und die Ausführung der Bankette. Ein von Herrn Hammer geplantes Treffen mit Herrn Bothe zur Besprechung der Lage könne erst Mitte Oktober stattfinden. Dies ist zu spät da die Einsaat bald beginnt. Es soll zeitnah ein Treffen aller Beteiligten geben, um die aufgetretenen Bedenken zu erfassen und baldigst zu lösen.

Digitale Infowand:

Für die digitale Infowand wurden von der Ortsgemeinde drei Firmen angefragt und zur Abgabe von Angeboten gebeten. Die Daten werden zurzeit gesichtet. Zusätzlich gab es ein Treffen mit dem Ortsbürgermeister aus Flörsheim-Dalsheim, da diese Gemeinde bereits seit längerem eine solche Anlage betreibt. In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung Mörsstadt sollen die Ergebnisse vorgestellt und über die Auftragsvergabe entschieden werden.

Anfragen

Ausbau Wirtschaftsweg:

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass dessen Betrieb angeschrieben wurde, weil die geplante Höhe des Weges an dessen Grundstück sehr hoch war. Es wurde in dem Schreiben das Einverständnis mit Unterschrift gefordert. Das Ratsmitglied merkt an, dass es besser gewesen wäre, wenn dieses Schreiben nicht nur an die Grundstückseigentümer sondern auch an die Bewirtschafter der Flächen verschickt worden wäre.

Heimatsjahrbuch Landkreis Alzey-Worms:

Ein Ratsmitglied bittet um die Veröffentlichung der Information in der bekannten digitalen Gruppe in Mörsstadt, dass die Heimatsjahrbücher des Landkreises nun bei Herrn Hammer bestellt werden können. Der Vorsitzende verwies darauf, dass dadurch nicht alle Mitbürger informiert wären und wird prüfen, ob die Information über das Amtsblatt verbreitet werden kann.

Tore Turnhalle Mörsstadt:

Ein Ratsmitglied merkt an, dass der Lagerraum des TV Mörsstadt weiter abgedichtet werden sollte, da dieser ziemlich undicht ist und eine Kältebrücke entstanden ist. Der Vorsitzende wird sich mit dem Vorstand des TV Mörsstadt hierüber in Verbindung setzen.

TOP 6

Rechtsangelegenheiten - Sanierung des Rathauses Mörsstadt

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig eine Rechtsangelegenheit zur Rathaussanierung. Die Behebung der Schäden soll für 2027 geplant werden.

MÖRSTADT

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand eines Grundstückkaufes.

Anfragen

Zu der gemachten Mitteilung des Vorsitzenden wird Seitens eines Ratsmitgliedes eine Anfrage gestellt, welcher sich der Vorsitzende annehmen wird.

Hinweis:

Im Internet unter <https://monsheim.gremien.info> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Lea Weiler, Schriftführerin

MONSHEIM

Einladung zur Abschlussveranstaltung der Dorfmoderation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Monaten haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagiert in die Dorfmoderation und die Weiterentwicklung unseres Dorfentwicklungskonzepts eingebracht. In verschiedenen Arbeitskreisen und Beteiligungsformaten wurden Ideen, Wünsche und konkrete Vorschläge gesammelt und diskutiert. Dabei ging es unter anderem um die Themen Dorfgestaltung, Verkehr und Mobilität, Soziales, Kultur und Dorfgemeinschaft sowie um die zukünftige Entwicklung unseres Ortes.

Nun ist es soweit: Das fertige Dorfentwicklungskonzept für Monsheim wird vorgestellt!

Mi., 21. Oktober 2026, Beginn: 19 Uhr, Alte Güterhalle Monsheim, Johann-Scherner-Str. 5

An diesem Abend möchten wir gemeinsam auf den Prozess der Dorfmoderation zurückblicken und die wesentlichen Ergebnisse vorstellen. Im Mittelpunkt steht das nun fertiggestellte Dorfentwicklungskonzept, das als Leitlinie für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde dienen soll.

Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich über die Ergebnisse und erfahren Sie, welche Ideen aus der Dorfmoderation Eingang in das fertige Konzept gefunden haben und wie es mit der Dorfentwicklung in Monsheim weitergeht. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend, den gemeinsamen Rückblick auf die Dorfmoderation und den Ausblick auf die Zukunft unseres Ortes.

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Einladung zur Terminabsprache 2027 - Achtung Terminänderung!

Sehr geehrte Damen und Herren, seit vielen Jahren hat die Terminabsprache zwischen den Vereinen, Kirchen, Weingütern, Kunstschaffenden und weiteren Initiativen und ehrenamtlichen Akteuren gute Tradition in unserem Ort. Auch für 2027 möchten wir wieder einen gemeinsamen Veranstaltungskalender herausgeben. Zur Terminabsprache lade ich Sie/euch daher sehr herzlich ein am **Mittwoch, den 4.11.2026 um 19 Uhr** ins Rathaus Monsheim. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, bitte ich eine/n Vertreter/in zu entsenden oder die Termine vorab per E-Mail mitzuteilen. Etwaige Terminüberschneidungen werden dann in der Sitzung besprochen.

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Die Verkehrsbehörde informiert:

Auf Grund einer notwendigen Baumaßnahme im Auftrag der EWR Worms wird der Radweg im Bereich der Wormser Straße in Monsheim in der Zeit von 12.10.2026 bis 22.12.2026 in der Art eingeschränkt, dass Radfahrer unmittelbar im Baufeld vom Fahrrad absteigen müssen und über den angrenzenden Grünstreifen geleitet werden.

Die ausführende Baufirma Berkes wird durch Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung die Nutzer rechtzeitig über die Einschränkungen vor Ort in Kenntnis setzen.

Um Verständnis für die Beeinträchtigungen wird gebeten.

Ihre Verkehrsbehörde

FRIEDHOFSSATZUNG	
der Ortsgemeinde Monsheim	in der Verbandsgemeinde Monsheim
Inhaltsübersicht	
I. Allgemeine Vorschriften	III. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 1 Geltungsbereich	§ 7 Bestattung auf dem Friedhof
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch	§ 8 Särge und Urnen
§ 3 Außerdienststellung und Schließung	§ 9 Tuchbestattung
	§ 10 Grabherstellung
II. Ordnungsvorschriften	§ 11 Ruhezeit
§ 4 Öffnungszeiten	§ 12 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof	
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten	

IV. Grabstätten	§ 27 Material, Form und Inschriften der Grabmale
§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten	§ 28 Größe der Grabmale
§ 14 Reihengrabstätten	§ 29 Grabeinfassungen
§ 15 Wahlgrabstätten	§ 30 Standsicherheit und Unterhaltung der Grabmale
§ 16 Wiesengrabstätten	§ 31 Entfernen von Grabmalen
§ 17 Baumgrabstätten	
§ 18 Urnengrabstätten	VII. Leichenhalle
§ 19 Ehrengabstätten	§ 32 Benutzen der Leichenhalle
§ 20 Memoriam-Garten	
V. Gestaltung der Grabstätten	VIII. Schlussvorschriften
§ 21 Allg. Gestaltungsgrundsätze	§ 33 Alte Rechte
§ 22 Wahlmöglichkeit	§ 34 Haftung
§ 23 Herrichten und Pflege der Grabstätten	§ 35 Listenführung
§ 24 Vernachlässigte Grabstätten	§ 36 Ordnungswidrigkeiten
§ 25 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit	§ 37 Gebühren
	§ 38 Inkrafttreten
VI. Grabmale, Grabeinfassungen	
§ 26 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen	

Der Ortsgemeinderat Monsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1
Geltungsbereich
Diese Satzung gilt für folgende im Gebiet der Ortsgemeinde Monsheim gelegenen, in ihrem Eigentum stehenden und von ihr verwalteten Friedhöfe im Ortsteil Monsheim und im Ortsteil Kriegsheim. Die Ortsgemeinde fungiert nachfolgend als Friedhofsträger. Friedhofsverwaltung ist die Verbandsgemeinde Monsheim.
§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
(1) Die Friedhöfe sind eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Monsheim.
(2) Er dient der Bestattung von
a) Personen, die bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
d) Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, tot aufgefunden werden und nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden, siehe § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG.
(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.
(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
(5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3
Außerdienststellung und Entwidmung
(1) Die Friedhöfe können aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden; dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.
(2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid.
(3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umzubetten. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen der Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
(4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten zur Verfügung zu stellen.
(5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Ortsgemeinde kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Außerhalb dieser Zeiten bedarf das Betreten der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers.
- (3) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können das Betreten des Friedhofes oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material für die Grabherrichtung sowie leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden für Arbeiten von Gewerbetreibenden gem. § 6 und für Arbeiten der Gemeindearbeiter,
 2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten,
 3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder einer Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 4. gewerbemäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - 4.1 ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - 4.2 die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 5. Druckschriften zu verteilen,
 6. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 7. zu rauchen, zu lärmern, zu spielen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
 8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde, sowie Tiere durch Futter anzulocken,
 9. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.

Die Friedhofsverwaltung kann im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Sie sind mindestens 5 Werktage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Anspruch auf Genehmigung haben nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Die Gewerbetreibende erhalten eine Genehmigung. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Genehmigung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof. Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden vom Friedhofsträger festgesetzt. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.

§ 8

Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Verwesungsprodukten ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten sowie die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen, die ins Erdreich eingebracht werden ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt ebenfalls für die Verwendung von Überurnen. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Urnen, die in oberirdischen Grabstätten beigesetzt werden, müssen aus festem Material bestehen, welches sich nicht von alleine zersetzt.

§ 9

Tuchbestattung

- (1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. § 12 Abs. 1 Satz 1 BestG ist grundsätzlich anzuwenden. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.
- (2) Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder vom Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Bestattung aus.
- (3) Die nach § 2 Abs. 7 Satz 2 BestGDVO zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch vom Friedhofsträger beauftragte Personen verbaut. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
- (4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.
- (5) Ein Anrecht auf eine bestimmte Ausrichtung des Grabes besteht nicht.

§ 10

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben und zugefüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung beträgt mindestens 1,50 m bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch eine mindestens 0,30 m starke Erdwand getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 12

Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften richten sich Umbettungen von Leichen und Aschen nach § 25 BestG und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichem Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der jeweilige Nutzungsberechtigte. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
- (4) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch Beauftragte durchgeführt. Die Beauftragung von einem Fachunternehmen erfolgt durch den Antragsteller. Der Zeitpunkt der Umbettung wird im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger bestimmt.
- (5) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (6) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengrabstätten
2. Wahlgrabstätten
3. Urnenreihengrabstätten
4. Urnenwahlgrabstätten
5. Ehrengrabstätten
6. Anonyme Urnenreihengrabstätten
7. Wiesengrabstätten
8. Wiesenurnengrabstätten
9. Grabstätten mit privatrechtlichem Pflegevertrag (Memoriam-Garten)
10. Baumurnengrabstätten
11. Anonyme Baumurnengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.

(3) Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden.

(4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 14

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden ausgewiesen:

1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
2. Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,20 m und einer Breite von 0,90 m je Grabstätte.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gem. § 11 Abs. 4 Satz 3 bis 5 BestG).

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird rechtzeitig vorher öffentlich bekanntgemacht und durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 15

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist in der Regel nur einmal und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich; beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.

(2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(3) Das Nutzungsrecht wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr durch Aushändigung einer Verleihungsurkunde erworben. Bei späteren Bestattungen, bei denen die Ruhezeit (§ 11) die Nutzungszeit übersteigt, ist die Nutzungszeit mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern.

(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten oder die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(5) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrung seiner Rechte verhindert, übt er das Nutzungsrecht nach Feststellung der Friedhofsverwaltung nicht aus oder verzichtet er durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht, so geht dies auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der Reihenfolge des Abs. 4 über.

(6) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht durch eine schriftliche Mitteilung an die Friedhofsverwaltung auf eine der in Abs. 4 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.

(7) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Der Abbau und die Entsorgung der Grabmale und der sonstigen baulichen Anlagen

einschließlich Bepflanzung sind nach entsprechender Genehmigung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers vom Antragsteller umgehend auf eigene Kosten zu veranlassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen.

(10) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengrabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

§ 16

Wiesengrabstätten

(1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt.

(2) Die Wiesengrabfläche wird von dem Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten von der Grabstätte zu entfernen.

(3) Wiesengrabstätten werden als einstellige oder zweistellige Grabstätten vergeben.

(4) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen, Figuren etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.

(5) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.

(6) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 17

Baumgrabstätten

(1) Baumgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche belegt.

(2) Die Baumgrabfläche wird vom Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten von der Grabstätte zu entfernen.

(3) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen, Figuren etc. auf der Baumgrabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.

(4) Soweit für Baumgrabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.

(5) Baumgrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 18

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

1. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
2. in Urnenreihengrabstätten in der Größe 0,60 m Länge und 0,60 m Breite 1 Asche,
3. in Urnenwahlgrabstätten in der Größe 0,80 m Länge und 0,80 m Breite bis zu 2 Aschen,
4. in Urnenwahlgrabstätten in der Größe 0,80 m Länge und 1,20 m Breite bis zu 4 Aschen,
5. in anonymen Urnenreihengrabstätten in der Größe 0,50 m Länge und 0,50 m Breite 1 Asche,
6. in Wiesengrabstätten, je Grabstelle bis zu 2 Aschen
7. in Wiesenurnengrabstätten, je Grabstelle bis zu 4 Aschen
8. in Baumurnengrabstätten, je Grabstelle bis zu 2 Aschen

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(2a) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Die anonyme Urnenreihengrabstätte wird vom Friedhofsträger unterhalten. Das anonyme Urnengrabfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Soweit für Urnenreihengrabstätten in dieser Änderungssatzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Urnenreihengrabstätten entsprechend. Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(4) In einer Urnenwahlgrabstätte mit der Größe 0,80 m Länge und 0,80 m Breite dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, in einer Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m Länge und 1,20 m Breite bis zu 4 Aschen.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Krematoriums über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 19

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Monsheim.

§ 20

Memoriam-Garten

Eine Beisetzung in diesen Flächen ist mit dem Abschluss eines privatrechtlichen Pflegevertrages über die Dauer des gesamten Nutzungsrechts zur Dauergrabpflege über die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG verbunden. In dieser Anlage

auf dem Friedhof in Monsheim werden Einzel- und Wahlgräber angeboten. Die Herrichtung der Grabstätten erfolgt im Rahmen der Ausführung des privatrechtlichen Pflegevertrages. Darin enthalten ist die Aufstellung eines Grabmals bzw. Grabtafel einschließlich Beschriftung, eine Ablagefläche für Grabschmuck sowie die Bepflanzung einschließlich einer etwaigen Wechselbepflanzung. Die Anlage und Pflege erfolgt ausschließlich über den Dauergrabpflegevertrag. Ein vorzeitiger Verzicht auf die Grabstelle ist nicht möglich.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 21

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 22

Wahlmöglichkeit

(1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 27 bis 29 sollen beachtet werden.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind festgelegt. Für die Gestaltung der Grabstätten gelten die §§ 26 ff. dieser Satzung unter Berücksichtigung der nachstehenden Einschränkungen:

- In denjenigen Friedhofsteilbereichen, in welchen eine in der Kostenlast des Friedhofsträgers erstellte Grabmalfundamentierung vorhanden ist, sind Grabeinfassungen nicht zulässig; § 29 findet auf diese Friedhofsteilbereiche keine Anwendung.
- In denjenigen Friedhofsteilbereichen, in welchen eine in der Kostenlast des Friedhofsträgers erstellte Grabmalfundamentierung vorhanden ist, verlegt der Friedhofsträger die Grabzwischenräume mit Trittplatten.
- Die Tiefe der Grabmale ist so zu wählen, dass höchstens die Hälfte der 30 cm breiten Grabmalfundamentierung in Anspruch genommen wird (Grabmalstärkemax. 15 cm).
- In dem Friedhofsteilbereich, südlich der alten Einfriedigungsmauer, sind keine Grababdeckplatten, auch keine Teilabdeckungen zulässig.
- In dem Friedhofsteilbereich, südlich der alten Einfriedigungsmauer, sind Grabeinfassungen nicht zulässig; § 29 findet auf diesen Friedhofsteilbereich keine Anwendung.
- In dem Friedhofsteilbereich, südlich der alten Einfriedigungsmauer, verlegt der Friedhofsträger die Grabzwischenräume mit Trittplatten, mit Ausnahme der Teilbereiche, für welche anonyme Urnenreihengrabstätten und Wiesengrabstätten ausgewiesen sind.
- Bei Baumgrabstätten sind Grabmale nicht zulässig. Die Angehörigen können Namenstafeln in Form aufgesetzter Buchstaben und Zahlen erwerben, die an der dafür vorgesehenen Stele angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten.

(3) Bei der Zuweisung der Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob dies in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grab mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 23

Herrichten und Pflege der Grabstätte

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 21 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.

(2) Die Pflege und Betreuung der Grabstätten im gärtnerbetreuten Grabfeld (Memoriam-Garten) obliegen ausschließlich dem ausführenden Friedhofsgärtner über die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG.

(2 a) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich, siehe auch § 13 BestG.

(3) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.

(4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern auf Grabstätten ist nicht zulässig.

(5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kranzschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.

(6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.

(7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Davon ausgenommen ist das gärtnerbetreute Grabfeld (Memoriam-Garten).

(8) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.

(9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Anforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender

1 monatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf Kosten des Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend.

Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 25

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 26

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.

(2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung,
2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1 : 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist; das Vorhaben ist sodann erneut anzuzeigen.

§ 27

Material, Form und Inschriften der Grabmale

(1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.

Als Werkstoff sind zulässig:

1. Gesteine,
2. Holz,
3. Eisen und Bronze.

Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.

(2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.

(3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:

1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
4. mit Farbanstrich auf Stein,
5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
6. mit Lichtbildern.

(4) Es können errichtet werden:

1. stehende Grabmale,
2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

§ 28

Größe der Grabmale

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,20 m (inklusive Grabsockel), für Kinder bis zu einer Höhe von 0,70 m (inklusive Grabsockel) zulässig.

(2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 0,70 m (inklusive Grabsockel) zulässig.

(3) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten sind Grabmale nicht gestattet.

(4) Auf Wiesengrabstätten sind nur Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

Liegende Namenstafeln 0,30 m hoch x 0,40 m breit

Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen.

Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 35 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.

(4a) Abweichend von der Regelung in Abs. 4 sind auf den südlich an die alte Friedhofsmauer angrenzenden Wiesengrabstätten und zwar für den Teilbereich zwischen Hauptweg West und Hauptweg Ost (Grabfeld WU, Reihe 1) sowie für die Wiesengrabstätten im Bereich Grabfeld WS, Reihe 1 stehende Grabmale mit einer max. Höhe von 0,50 m (ohne Sockel), einer max. Breite von 0,40 m und einer max. Tiefe von 0,15 m zulässig. Vor dem Grabstein ist ein 10 cm breites Splittfeld ohne überstehenden Tiefbord zu legen. Für eine zweistellige Grabstätte sind zwei Grabmale zulässig.

(5) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können Ausnahmen zulassen.

(6) Im gärtnerbetreuten Grabfeld (Memoriam-Garten) auf dem Friedhof in Monsheim stehen ausschließlich standardisierte, der Grabart entsprechende bestimmte Grabmale bzw. Grabtafeln gemäß privatrechtlichem Pflegevertrag zur Verfügung.

§ 29

Grabeinfassungen

(1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.

(2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.

(3) Auf Wiesen- und Baumgrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

(4) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten und anonymen Baumgrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

(5) Auf dem gärtnerbetreuten Grabfeld (Memoriam-Garten) auf dem Friedhof in Monsheim sind Grabeinfassungen nicht gestattet.

§ 30

Standicherheit und Unterhaltung der Grabmale

(1) Grabmale und sonstige Anlagen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten, dementsprechend zu überprüfen oder fachmännisch überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist in der Regel zweimal, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst durchzuführen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

(3) Stellt die Friedhofsverwaltung eine mangelnde Standicherheit fest und ist Gefahr im Verzuge, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen durchführen zu lassen. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.

(4) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so ersetzt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte die schriftliche Aufforderung gem. Abs. 3 S. 2.

§ 31

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach § 36 verhängt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.

(3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung und nach entsprechender Genehmigung den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder durch Gewerbetreibende nach § 6 vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

VII. Leichenhalle

§ 32

Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden. Es können bestimmte Zeiten festgelegt werden, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen Person sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leiche bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

VIII. Schlussvorschriften

§ 33

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich Nutzungszeit, Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten der Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte von begrenzter Dauer erlöschen nach Ablauf von 30 Jahren vom Zeitpunkt der Erstbestattung in der Wahlgrabstätte an gerechnet, sofern nicht eine längere Nutzungszeit nachgewiesen werden kann.

(3) Das vor dem Inkrafttreten der Satzung für einzelne Grabstellen einer Familienwahlgrabstätte verliehene Nutzungsrecht von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer bleibt gewahrt; eine spätere Vergrößerung der Familienwahlgrabstätte bleibt hiervon unberührt.

(4) Im Übrigen finden die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung.

§ 34

Haftung

Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihm obliegen insoweit keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 35

Listenföhrung

(1) Es werden folgende Listen föhrt:

je ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Wahlgrabstätten und der Aschengrabstätten. Das Grabregisterverzeichnis kann auch als Belegungsplan föhrt werden, in dem die erforderlichen Angaben eingetragen werden.

(2) Die zeichnerischen Unterlagen, so Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

§ 36

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 – 9 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Genehmigung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen oder Ausgrabungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 12),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 9),
- Grabstätten entgegen § 23 gestaltet oder bepflanzt,
- entgegen § 23 Abs. 7 die Anlagen außerhalb der Grabstätte verändert,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
- als Verfügungsberechtigter oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender der Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet (§ 26 Abs. 1) oder verändert (§ 26 Abs. 3),
- Bestimmungen über zulässige Maße und allgemeine Bestimmungen für Grabmale nicht einhält (§ 28),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 30 Abs. 2),
- Grabmale und Grabausstattungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt (§ 31 Abs. 1),
- Die Leichenhalle entgegen § 32 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 37

Gebühren

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 38

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Monsheim, 29.09.2026

Zakostelny, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Monsheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Monsheim, 29.09.2026

Zakostelny, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

Gemeinsames Mittagessen in der Gemeinde Wachenheim am 21.10.2026

Zu unserem gemeinsamen Mittagessen am 21.10.2026 bieten wir folgendes Menü:

Bratwurst, Leberknödel, Sauerkraut und Kartoffelpüree und ein Dessert

Anmeldungen werden erbeten bis spätestens 18.10.2026 unter Tel. 06243/8894 bei Volker Fürnkranz. Das Team freut sich auf rege Teilnahme und ein paar gesellige Stunden mit Ihnen.

Für die IG Gemeinsames Mittagessen

Romana Müller

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Neugestaltung des Sportplatzgeländes

Nach der gemeinsamen Ideensammlung stellt das Planungsbüro Braun erste Möglichkeiten zur Neugestaltung des Sportplatzgeländes vor.

Termin: 2. November, 17:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Großer Saal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen – insbesondere Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltung richtet sich an alle Generationen und bietet Gelegenheit, die Planungen kennenzulernen, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 19. Oktober 2026 um 19:00 Uhr findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim, Harxheimer Straße 10, 67591 Wachenheim die 20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Rechnungslegung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Wachenheim; Feststellung der Jahresrechnung 2025 nach § 114 GemO
Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs. 1 GemO
2. KiTa Neubau Wachenheim - Sanierung
- Ermächtigungsbeschluss für die Beauftragung der Gewerke: Estrich, Trockenbau und Innenmalereien
- 3.1 Bauangelegenheiten
- Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage
- 3.2 Bauangelegenheiten
- Antra auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage
4. Spendenangelegenheit
Sachspende vom Weingut Rainer Giessen zur Förderung des traditionellen Brauchtums
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

7. KiTa Neubau Wachenheim - Sanierung
- Entscheidung über das Vorgehen eines Gerichtsverfahrens
8. Mitteilungen und Anfragen

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2026

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2027

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

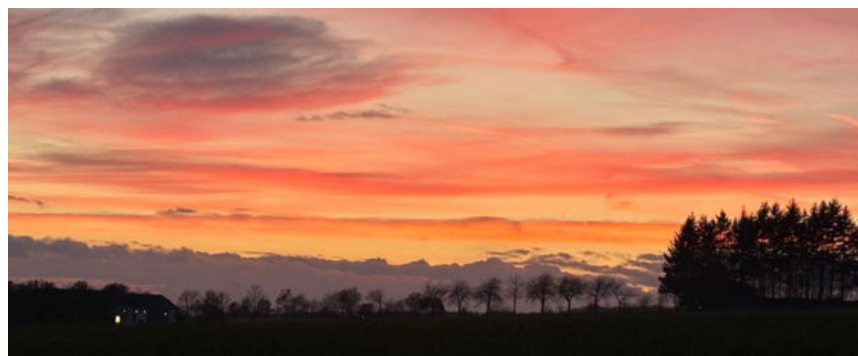
In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de/tem) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2027 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM



NICHT AMTLICHE BEITRÄGE

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

Mehrgenerationenhaus Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111

(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel: 06243 6165

Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149

Email: mgh.monsheim@ekhn.de

Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094

Email: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Folgen Sie uns auf Facebook - @MehrgenerationenhausMonsheim oder Instagram - @mehrgenerationenhausmonsheim oder unserem WhatsApp-Kanal: MGH Monsheim (gerne sende ich Ihnen auch einen Link zu)

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Die Angebote des „Offenen Treff“ finden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im MGH Monsheim im Ortsteil Kriegsheim, Hauptstr. 111 statt.

Montag

15.00 – 16.30 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag

08.30 - 10.00 Uhr

10.30 - 12.00 Uhr

2. Dienstag im Monat

15.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch

9.30 - 11.30 Uhr

1. Mittwoch im Monat

9.30 - 11.00 Uhr

14.30 - 16.30 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr

1. und 4. Donnerstag im Monat

15.00 - 17.00 Uhr

Baby- und Kleinkindertreff Nachmittagsgruppe

Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre)

Nordic-Walking-Gruppe

English Conversation Group

Löwenkindertreff

Nächster Termin: 13.10.2026

Baby- und Kleinkindertreff (außer 1. Mittwoch)

Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen

Nächster Termin: 04.11.2026

Seniorentreff

Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück

Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in

Nächster Termin: 22.10.2026

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Freitag

10.00 - 11.30 Uhr

English Conversation Group

14.30 - 16.00 Uhr

Gruppo di conversazione italiano

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Im MGH finden verschiedene Beratungsangebote unserer Kooperationspartner statt. Hierzu bitten wir um Anmeldung über das MGH-Büro (siehe oben).

Nur für die Rentenberatung bitte Terminvereinbarung direkt über die AWO (siehe unten).

Donnerstag 9.00 - 10.15 Uhr

Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim, Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG) Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr

an folgenden Terminen:
12.11.2026

3. Donnerstag im Monat

13.00 - 18.00 Uhr

(unter Vorbehalt der Terminänderung)
15.10./19.11./17.12.2026

AWO: Rentenberatung und Antragsstellung, Raum „Alter Kindergarten“ im MGH
Terminvereinbarung direkt mit der AWO unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)

Nach individueller Vereinbarung

Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

Nach individueller Vereinbarung

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DW Rheinlenses

Nach individueller Vereinbarung

Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RfK Alzey
Sabine Bayer

„Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in“

Am Donnerstag den 22. Oktober findet wieder unser Digitaltreff statt. Ab 15 bis 17 Uhr sind zwei Digitalbotschafter vor Ort im Raum „Alter Kindergarten“, MGH Monsheim, Hauptstraße 111, 67590 Monsheim (Ortsteil Kriegsheim) um Sie bei Fragen rund um das Smartphone oder auch Tablet zu unterstützen.

Gerne können Sie zu dieser Zeit einfach im MGH vorbeikommen. Damit die beiden aber passend für Sie Zeit haben, ist eine Anmeldung bei Sabine Bayer unter (01 57) 56 78 91 49 oder per Mail an digital-monsheim@web.de sinnvoll.

Der „Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in“ findet jeweils am 1. und am 4. Donnerstag eines jeden Monats von 15-17 Uhr im MGH Monsheim statt. So können Sie das Angebot auch mit Hilfe des Bürgerbusses der VG Monsheim erreichen. Die Fahrt mit dem Bürgerbus melden Sie bitte direkt bei der VG Monsheim Montag oder Mittwoch von 14.30 bis 16.30 Uhr telefonisch unter (0 62 43) 1 80 95 99 an. **Wir freuen uns auf Sie!**

KULTUR UND TOURISMUS

Bild des Monats: Roswitha Groß aus Monsheim

„Urknall“
(60 cm x 60 cm, auf Leinwand) entstand durch die Anwendung verschiedener Medien wie Sand und Geröll und zeigt eine sich aufheizende Dynamik, die sich letztlich entlädt und den Ballast explodieren lässt.



Foto:
Roswitha
Groß
Monsheim
roswitha-gros@yahoo.de

In den nächsten Wochen präsentiert Roswitha Groß aus Monsheim ein Werk in der Reihe „Bild des Monats“. Zu den Öffnungszeiten der VG-Verwaltung kann das Bild „Urknall“ im Foyer der Anhäuser Mühle betrachtet werden. Die Bilder der Künstlerin entspringen einer Fantasie, die bereits in frühen Jahren erwachte. Diese außerordentliche Begabung drückt sie vielseitig, am liebsten ganz ohne Worte aus. Ihre kreative Energie und treibt sie immer wieder aufs Neue an.

Text: Barbara Schauf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Petrusgemeinde

Südlicher Wonnegau



Bitte beachten Sie: Unsere Gemeinden haben sich ab dem 1.1.2026 zur „Evangel. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau“ zusammengeschlossen.

Pfarrteam: Inge Beiersdorf, Email: Ingeborg.Beiersdorf@ekhn.de, Tel: 01577 3845074

Franziska Endres, Email: Franziska.Endres@ekhn.de, Tel: 0157 83032999

Dominik Koy, Email: Domink.Koy@ekhn.de, Tel: 0157 80463622

Mareike Stübing, Email: Mareike.Stuebing@ekhn.de, Tel: 0162 5621755

Pfarrbüros der Petrusgemeinde: Email: Petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de

Zentrales Pfarrbüro in Monsheim

Hauptstraße 71, 67590 Monsheim, Tel. 06243 238,

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 10-12 Uhr

Pfarrbüro in Worms-Horchheim

Obere Hauptstraße 23, 67551 Worms-Horchheim, Tel: 06241 33209

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-12 Uhr

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim

Sonntag 18.10.2026

10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Bermersheim (Pfrin. Mareike Stübing)

Samstag 24.10.2026

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum Dalsheim

Sonntag 25.10.2026

17.00 Uhr Gottesdienst „Herbstblues“ (Pfrin. Mareike Stübing und Lektorin Ute Frey)

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein

Sonntag 18.10.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Heppenheim (Prädikantin Annemarie Neu)

Sonntag 25.10.2026

11.00 Uhr Familiengottesdienst in Offstein (Pfr. Dominik Koy)

Horchheim - Weinsheim - Wiesoppenheim

Samstag 17.10.2026

11.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit anschl. Essen (Pfrin. Franziska Endres + Team)

Sonntag 18.10.2026

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Kinderbibelwoche im Gemeindezentrum Horchheim (Pfrin. Franziska Endres)

Sonntag 25.10.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl anlässlich der Jubelkonfirmationen in der Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim

18.00 Uhr Taizé-Andacht in der Gustav-Adolf-Kirche in Horchheim (Lektorin Margot Neu)

Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen

Samstag 17.10.2026

11.00 Uhr Kindergottesdienst in Monsheim

Sonntag 18.10.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Kriegsheim (Lektor Andy Petry)

Samstag 24.10.2026

11.00 Uhr Kindergottesdienst in Monsheim

Sonntag 25.10.2026

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl anlässlich der Jubelkonfirmationen in Hohen-Sülzen (Pfrin. Mareike Stübing)

Niederflörsheim-Mölsheim und Mörsstadt

Sonntag 18.10.2026

09.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl in Mölsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

Sonntag 25.10.2026

16.30 Uhr Gottesdienst in Mörsstadt (Pfrin. Inge Beiersdorf)

Erntedankgottesdienst 18.10.2026

Mölsheim: Sonntag, den 18.10., 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl.

Abgabe von Erntegaben am Samstag, den 17.10., von 11-12 Uhr in der Kirche.

Bitte vormerken

Der Kaffeeklatsch in der Mörsstädter Kirche startet wieder am Samstag, den 24.10., 14 - 16 Uhr. Die Klöppelgruppe trifft sich jetzt wieder jeden Mittwoch 15-18 Uhr im ev. Gemeindehaus Niederflörsheim.

Abendgottesdienst: „Herbstblues – zwischen Dunkelheit und Licht“

Die Tage werden kürzer, die Abende länger. Zwischen Erntedank, Volkstrauertag und Totensonntag liegt eine ganz besondere Zeit: eine Zeit des Erinnerns, der Dankbarkeit, der Trauer und des Nachdenkens. In unserem besonderen Abendgottesdienst am Sonntag, den 25. Oktober um 17.00 Uhr wollen wir dieser Stimmung nachspüren. Wir nehmen uns Zeit für das, was uns bewegt und beschäftigt, für Menschen, die uns fehlen, für Abschiede und für die kleinen und großen Sorgen unseres Lebens.

Wir laden herzlich ein zu einem ruhigen, besinnlichen und zugleich hoffnungsvollen Abendgottesdienst mit Musik, Gebet, Geschichten, Stille und Kerzenlicht.

Herzliche Einladung an alle, die sich nach einem Moment der Ruhe, nach Trost und neuer Hoffnung sehnen.

Ihre Pfarrerin Mareike Stübing



Zentrales Pfarrbüro: Lutherring 9, 67547 Worms Telefon: 06241 94034-0
Mailadresse: pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de
Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-16 Uhr Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr

Für pastorale Anliegen erreichen Sie die pastoralen Kontaktteams für den Gottesdienstbezirk MITTE (Gemeinde Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Gundersheim, Herrnsheim/Abenheim) unter: pakt-mitte@katholisch-worms-wonnegau.de

Und für den Gottesdienstbezirk SÜD (Gemeinde Eisbachtal und Pfrimmtal) unter: pakt-sued@katholisch-worms-wonnegau.de

Telefonnummern und Kontaktdaten der PaKT-Mitglieder finden Sie unter: katholisch-worms-wonnegau.de

Gottesdienstordnung der kath. Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau

Gottesdienstbezirk Mitte:

Samstag, 17. Oktober - Hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, Märtyrer

Monzernheim 18:00 Uhr Vorabendmesse, *Propst Schäfer*
Amt für die Familien Blum, Rühl und Barth

Sonntag, 18. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

Flörsheim-Dalsheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank mit dem Chor Cantamus, *Pfr. Hinglo*
Amt für ++ Apollonia und Stefan Roncossek (Stift.) / Amt für + Erna Retsch

Gundheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, *GDB Maria Feth*

Abenheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank mit anschließender Segnung der neuen Feuerwehrfahrzeuge
Pfr. Engel

Amt für die ++ Hans und Anneliese Bärsch und Frau Doris Thörle / Amt für die ++ Richard Herold, Sohn Helmut und Tochter Ursula und für leb. und ++ Angehörige / Amt für +Maria Gander und Horst und Brunhilde Rung / Amt für +Walter Keller, leb. und ++ Angehörige / Amt für +Erwin und Christel Seelig, Katharina Diehm und Angehörige / Amt für +Zita Holl und +Gerlinde Boxheimer

Herrnsheim 15:00 Uhr Rosenkranzandacht

Evang. Kirche Westhofen 16:00 Uhr ökum. Kleinkindergottesdienst

Herrnsheim 19:00 Uhr Taizéandacht, *Johannes Kraft*

Montag, 19. Oktober

Herrnsheim 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt (DW)

Flörsheim-Dalsheim 18:00 Uhr Rosenkranz

Flörsheim-Dalsheim 18:30 Uhr Hl. Messe, *Pfr. Eichler*

Flörsheim-Dalsheim 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Dienstag, 20. Oktober

Abenheim 18:30 Uhr Hl. Messe, *Pfr. Hinglo*

Mittwoch, 21. Oktober

Abenheim 09:00 Uhr Gebet für den Frieden in der Welt

Herrnsheim 18:30 Uhr Hl. Messe, *Pfr. Strohmayer*
Amt für + Maximilian Giessmann und Ehefrau Maria

Freitag, 23. Oktober

Abenheim 18:00 Uhr Rosenkranzandacht,
Liturgiekreis

Gundersheim 18:30 Uhr Hl. Messe, *Pfr. Eichler*
Amt für + Anna Müller, geb. Hartung (Stift.)

Samstag, 24. Oktober - Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

Gundheim 17:00 Uhr Hochamt mit Firmspendung unter Mitwirkung des Chores Cantamus
Domkapitular Weinert & Pfr. Hinglo

Sonntag, 25. Oktober - Sonntag der Weltmission

Herrnsheim 09:00 Uhr Trauung von Georg Reimund und Michaela Cornelia Zimmermann, *Diakon Kirsch*

Westhofen 09:00 Uhr Eucharistiefeier, *Pfr. Solomon*
Amt für ++ Eheleute Maria und Günter Käufer und ++ der Familien Wolf, Jacobs, Käufer und Dhom (Stift.) / Amt für + Josef Urnauer (Stift.) / Amt für +Heinrich Hofmeister und +Anne-maria Stabel und Sohn Klaus

Gundheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier, *Pfr. Hoffüller*
Amt in besonderem Anliegen für zerrüttete Ehen (Stift.) / Amt für + Gerlinde Boxheimer / Amt für ++ der Familien Weber, Götz, Engelhardt und Wildemann / Amt für ++ Michael und Otto Fett u. ++ Angeh. / Amt für ++ der Familie Ludwig Leidemer und ++ Angeh. / Amt für ++ Eheleute Johann und Margareta Michel und ++ Angeh.

Herrnsheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, *Diakon Kirsch*
Kita St. Peter, Herrnsheim 11:00 Uhr Kinderwortgottesdienst, *KiWoGo Team*
Herrnsheim 14:30 Uhr Taufe Julian Hartmann, *Pfr. Hinglo*
Herrnsheim 15:30 Uhr Rosenkranzandacht

Gottesdienstbezirk Süd:

Samstag, 17. Oktober - Hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, Märtyrer

Wiesoppenheim 18:00 Uhr Vorabendmesse, *Pfr. Mate*
Amt für die ++ der Familien Wieland und Fleschenberg / Amt für +Stephanie Stolze und +Eltern

Offstein 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, *GDB Michael Feneis*

Sonntag, 18. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

Pfeddersheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier, *Propst Schäfer & Pfr. Mate*

Amt für + Dieter Meng und ++ Angehörige

Weinsheim 09:00 Uhr Syrisch-Orthodoxer Gottesdienst

Heppenheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier, *Pfr. Kern*

Amt für +Richard Rieder

Pfeddersheim 14:00 Uhr Taufe Piet Schreiber, *Diakon Springer*

Offstein 14:30 Uhr Taufe Marie Hemmer, *Diakon Kirsch*

Horchheim 14:30 Uhr Taufe, *Propst Schäfer*

Wendelinuskapelle Offstein 17:00 Uhr Andacht zum Hl. Wendelin, Wendelinuskapelle Offstein, *GDB Michael Feneis*

Montag, 19. Oktober

Weinsheim 18:00 Uhr Stilles Gebet

Dienstag, 20. Oktober

Hohen-Sülzen 18:00 Uhr Heilige Messe, *Pfr. Mate*

Donnerstag, 22. Oktober

Heppenheim 17:30 Uhr Rosenkranzandacht

Heppenheim 18:00 Uhr Heilige Messe, *Pfr. Schmitt*

Pfeddersheim 19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, *GDB Monika Korsmeier*

Freitag, 23. Oktober

Wiesoppenheim 17:30 Uhr Rosenkranzandacht

Wiesoppenheim 18:00 Uhr Heilige Messe, *Pfr. Kern*

Samstag, 24. Oktober - Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

Weinsheim 18:00 Uhr Vorabendmesse, *Pfr. Mate*

Sonntag, 25. Oktober - Sonntag der Weltmission

Monsheim-Kriegsheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier, *Pfr. Mate*
Amt für Fam. Heinz Kopp u. Paul Wingert und ++ Angehörige

Heppenheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, *GDB Michael Feneis*

Horchheim 11:00 Uhr Hochamt mit Firmspendung
Domkapitular Weinert & Pfr. Hinglo
Amt für ++ Jakob und Margaretha Seiler und Angehörige (Stift.)

Horchheim 14:00 Uhr Taufe Nora Hellmann, *Diakon Springer*

Informationen aus den Gemeinden:

Erntedankgottesdienst am 18.10.2026 um 9 Uhr in Dalsheim mit Kirchencafé

Erntedank ist mehr als die Gestaltung des Altars mit Birnen, Trauben, Äpfeln, Kürbissen und Getreide. Erntedank ist eine Herzenshaltung.

Wir leben in einer Welt, in der uns Lebensmittel selbstverständlich ganzjährig in den Supermärkten zum Kaufen angeboten werden.

Das Erntedankfest lädt uns zum Nachdenken ein. Was haben wir in diesem Jahr geerntet? Nicht nur auf den Feldern, in den Weinbergen und Gärten, sondern auch in unserem Leben? Wo haben wir Liebe erfahren, wo sind wir getröstet worden, wo haben wir gelacht?

Erntedank zu feiern bedeutet auch für die Dinge und Situationen in unserem Leben zu danken, die uns oft selbstverständlich sind: für Gemeinschaft, Gesundheit, Freundschaft, Zeit.

Wir feiern am 18.10. um 9 Uhr in der katholischen Kirche in Dalsheim das Erntedankfest.

Erntedankgaben können am 17.10. vor dem Altar in der Kirche abgelegt oder auch zum Gottesdienst mitgebracht werden. Die Erntegaben werden nach dem Gottesdienst an die Wormser Tafel weitergegeben.

Im Gottesdienst wird der Chor Cantamus singen.

Nach dem Gottesdienst sind alle zu einem gemütlichen Zusammensein bei Kaffee, Tee und Saft eingeladen.

Spieleabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spieleabend im Oktober am Montag, den 19.10.2026

Beginn: 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1.

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“. Für Rückfragen: Monika und Helmut Collet (06243/7593)

Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim

Die Kontaktstelle ist in Gundheim. Die Öffnungszeiten sind: Mo 16-18 Uhr + Mi 9-11 Uhr Telefonisch erreichbar unter: 06241 94034-05



Chorprobe Cantamus

Der Chor trifft sich mittwochs von 18:00-19:30 Uhr im kath. Pfarrheim (Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim).

Gemeinde Eisbachtal

Die Kontaktstelle ist in Horchheim. Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Gemeinde Pfrimmtal

Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Horchheim.

Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Krabbeltreff „Little Flö-Da’s“

Liebe Eltern, immer montags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Nebenraum des Bürgerhauses oder an einem Ort nach vorheriger Absprache der Krabbeltreff „Little Flö-Da’s“ statt. Die Absprache erfolgt immer über die WhatsApp-Gruppe „Little Flö-Da’s“

Viel Spaß wünscht

Ihr & Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick



Kinder- und Jugendtreff „Krabat“

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeier Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

Freitags 18 – 21 Uhr Jugendtreff

Samstags 9 – 12 Uhr Kindertreff



Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die bestehenden WhatsApp-Gruppen.

ÜBERÖRTLICH

„Reparatur-Treff Südlicher Wonnegau“

diesmal zeitgleich auch Pflanzentauschbörse für Pflanzen und Samen jeglicher Art!

Wann: Am Samstag, den 24. Oktober 2026, wie immer von 10-13 Uhr

Wo: Im und am Dorfgemeinschaftshaus, 67591 Mörtstadt, In den Ochsenwiesen

Was: Gegenstände aus den Bereichen Elektro, Holz (auch Spielsachen) und Fahrrad

Installieren von Linux auf Windows-Rechnern

+Herbstaktion für allerlei Pflanzen und Samen - zum Tauschen, nur Abholen oder/und nur Bringen

Wie: Ohne Anmeldung und kostenlos

Auch Mineralwasser, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wird es wie immer für alle geben.

Eventuelle Rückfragen an: Brigitte Mehlhase, Flörsheim-Dalsheim – 06243/7121 oder Reiner Kehl, Wachenheim – 0159 01854314.

Unterstützen Sie unser Bestreben möglichst nachhaltig zu sein.

Bringen Sie alles mit, von dem Sie der Überzeugung sind, es hat es verdient repariert zu werden.

Freiwillige Spenden werden gerne entgegengenommen.



Vier erlebnisreiche Tage in Berlin

Vom 5.-8. Oktober 2026 besuchten wir (4 Mitglieder der Grünen aus der VG Monsheim) mit einer Gruppe von insgesamt 47 Personen aus ganz Rheinland-Pfalz eine unserer vier Bundestagsabgeordneten aus unserem Bundesland und stv. Vorsitzende der Bundestagsfraktion B'90/Die Grünen,



Misbah Khan (auf dem Bild 1. Reihe, 5. von links oder rechts) in unserer schönen Hauptstadt.

Im Paul-Löbe-Haus konnten wir Misbah alle unsere Fragen stellen, die sie mit ihrer sehr sympathischen Art sachlich und offen restlos beantwortete. Sehr interessant war dabei auch ihre treffsichere Analyse des Verhaltens mancher Politiker im politischen Geschehen Berlins. Auch unser sehr kompetenter und humorvoller Stadtführer Herr Volkmann vom Bundespresseamt hatte bei den beiden Teilen der Stadtrundfahrt und zwischen unseren einzelnen politischen und geschichtlichen Programmpunkten der Fahrt viel Interessantes zu den vielen historischen Gebäuden und Plätzen in dem ehemals geteilten Berlin zu erzählen, das man wohl so umfangreich und komprimiert in keinem Reiseführer finden kann. Die Geselligkeit, die auch zur Stärkung der Gemeinschaft diente, wurde bei den gemeinsamen Essen in verschiedenen, gut gewählten, teilweise typisch Berliner Lokalen natürlich auch sehr gerne gepflegt.

Herzlichen Dank nochmal für die gelungene Organisation und dass wir ein Teil davon sein durften!

Für B'90/Die Grünen Verbandsgemeinde Monsheim I. Barthold

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Gartenfreunde Dalsheim – Niederflörsheimer Weg

Am Samstag, den 31.10.2024 wird das Wasser abgestellt.

Bitte seit ab 14 Uhr in Euren Gärten oder sorgt dafür, dass die Wasseruhren in Euren Gärten abgelesen/kontrolliert werden können.

Unbedingt darauf achten, dass die Wasseruhren anschließend abmontiert und frostsicher gelagert werden, die Wasserleitungen müssen über den Winter hinweg offen sein!

Es grüßt Euch

Michael Beilharz

Die FWG lädt ein zur ordentlichen FWG Mitgliederversammlung 2026

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung der FWG Flörsheim-Dalsheim e.V. am 30.10.2026, um 19:00 Uhr in den Seminarraum der Praxis PHYSIOplus, Eisenbahnstraße 10, Flörsheim-Dalsheim, lade ich Sie im Namen des Vorstandes recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Bericht des/ der
 - Vorstandes
 - Fraktion
 - Kassenverwalterin
 - Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Wahl der Kassenprüfer
- 6) Vorstellung des Kandidaten für die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim – Herrn Jörg Petry
- 7) Beschlussfassung „Unterstützung Jörg Petry“
- 8) Verschiedenes / Aussprache

Hinweis:

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Da im Anschluss an die offizielle Sitzung ein Imbiss angeboten wird, bitten wir der genaueren Planung willens, um einen unverbindlichen Hinweis auf Ihre Teilnahme.

Für Den Vorstand

Bastian Henn, Schriftführer

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 23.10.2026 um 18.00 Uhr in die Gaststätte „eat & enjoy“ im Sportheim des TSV ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte der Spartenleiter
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes
11. Ausklang der Sitzung mit einem kleinen Imbiss

Anträge können bis 22.10.2026 beim 1. Vorsitzenden Frank Kiefer abgegeben oder per Mail an folgende Adresse: frank.kiefer55@t-online.de eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen

Für den Vorstand, Frank Kiefer, Vorsitzender

HOHEN-SÜLZEN

FWG Hohen-Sülzen



Liebe Mitglieder, hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung der FWG Hohen-Sülzen ein.

Datum: 21.10.2026 • Uhrzeit: 19:00 Uhr • Ort: Rathauskeller

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Vorstellung des VG-Bürgermeisterkandidaten Jörg Petry
8. Anträge und Verschiedenes
9. Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung bitten wir, bis zum 18.10 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Corell, 1. Vorsitzender

MÖLSHEIM

Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.



Termine für Oktober 2026

- 17.10. Flohmarkt im und am Rathaus. Von 11 bis 15 Uhr.
- 24.10. Drachen steigen mit anschließend gemütlichem Ausklang. Treffpunkt 15 Uhr im Ägidiuspark.
- 30.10. Spieleabend im Alten Rathaus

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und grüßen Sie herzlich.

Der Vorstand

AMTSBLATT

Der Verbandsgemeinde Monsheim

DER SÜDEN RHEINHESSENS

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt



MÖRSTADT

Tischtennis Abteilung TV Mörsstadt



3. Kreisklasse

TV Mörsstadt III – TuS Dorn-Dürkheim I

Enge Kiste

Gegen den überraschend stark aufspielenden Aufsteiger musste die Dritte alle Register ziehen. Dass Peter Wolf als nominelle Nr.1 spielen konnte, erwies sich dabei als großer Vorteil. Zwar ging er selbst an diesem Abend leer aus, aber Peter Madla rückte dadurch ins hintere Paarkreuz und gewann dort beide Spiele souverän mit 3:1. Noch deutlicher überzeugte Arno Klemens mit zwei 3:0-Siegen; er bestätigte damit seine aktuelle Höchstform und führt mit null Niederlagen die Bestenliste im hinteren Paarkreuz an. Ebenfalls ungeschlagen steht Michael Oberle an der Ranglisten-Spitze im vorderen Paarkreuz. An diesem Abend behielt er im engen Kampf der Noppen-Fuzzis zweimal denkbar knapp die Oberhand. Bereits zu Beginn der Partie hatten er und P. Madla im Doppel der vier „Material-Giganten“ mit 3:2 die Marschrichtung vorgegeben.

TVM: M.Oberle/P.Madla(1), P.Wolf/A.Klemens, P.Wolf, M.Oberle(2), P.Madla(2), A.Klemens(2)

4. Kreisklasse B

TVM IV unterliegt dem Tabellenführer deutlich

Im Heimspiel gegen den Tabellenführer TuS Dorn-Dürkheim III musste sich die vierte Tischtennis Mannschaft des TVM deutlich mit 1:9 geschlagen geben. Bereits in den Eingangsdoppeln zeigte sich, dass die Gäste ihrer Favoritenrolle gerecht werden wollten. Mit zwei Siegen legte der TUS Dorn-Dürkheim den Grundstein für den späteren Erfolg und ging mit 2:0 in Führung. Auch in den anschließenden Einzeln dominierten die Gäste das Geschehen und ließen dem TVM nur wenige Chancen. Den Ehrenpunkt für den TV Mörsstadt sicherte B. Laubner, der sich gegen die Nummer zwei der Gäste erfolgreich durchsetzen konnte. Am Ende stand eine 1:9-Niederlage gegen einen an diesem Tag überlegenen Tabellenführer zu buche. Nach dem Spiel ließen wir den Abend mit unseren sympathischen Gästen bei einem kleinen Snack und kühlen Getränken in gemütlicher Runde ausklingen.

TVM: C.Burger/J.Ney, S.Wissgott/B.Laubner, C.Burger, B.Laubner(1), M.Lustinger, J.Ney.

gez: Oberle/Laubner

Jahreshauptversammlung Förderverein Kita Morgenstern



FÖRDERVEREIN
KITA MORGENSTERN

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

wir laden Euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kindertagesstätte Morgenstern ein.

- Donnerstag, 19.11.2026
- 18:30 Uhr
- Kindergarten in Mörsstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstands über das vergangene Jahr
4. Bericht des Kassenwarts und Vorstellung des Jahresabschlusses
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands
8. Planung und Anblick für das kommende Jahr
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 16.11.2026 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. Eine kurze Rückmeldung mit Zu- oder Absage bis zum 16.11. wäre wünschenswert, damit wir besser planen können. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Hess, 1. Vorsitzende

MONSHEIM

Tennisclub Wonnegau Monsheim



Das Beste kommt zum Schluss! Bevor sich der Pfrimmgarten in die Winterpause verabschiedet, übernimmt der TC Wonnegau Monsheim am Sonntag, den 18. Oktober, noch einmal das Zepter. Kommt vorbei, bringt Familie und Freunde mit – wir freuen uns auf viele gut gelaunte Gäste und einen hoffentlich sonnigen, herrlichen Abschluss der Saison mit Flammkuchen und weiteren kleinen Köstlichkeiten!

Naturschutz in der Sandgrube

Am Samstag, den 7. November, besteht in diesem Jahr letztmalig die Gelegenheit, einen Blick in die Sandgrube Monsheim zu werfen. Zusammen mit dem NABU findet dort eine etwa dreistündige Pflegeaktion statt, bei der gesägt, gereicht und gezupft wird. Wer beim ersten Mal bereits dabei war, weiß, dass ein leckerer Imbiss auf die Helfer wartet. Treffpunkt ist pünktlich um 10 Uhr am Wertstoffhof in Monsheim gegenüber der VG-Verwaltung. Info und Leitung: NABU Worms-Wonnegau 06242/5458.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Matthias Bösl

MONSHEIM

Monsheim dreht auf und setzt sich gegen den KSC Frammersbach durch



Was für ein spannendes Wochenende für den 1. SKC Monsheim! Beim Auswärtsspiel gegen den KSC Frammersbach bewies die erste Herrenmannschaft einmal mehr, dass im Kegelsport bis zum letzten Wurf alles möglich ist. In einer hart umkämpften Begegnung kämpften sich die Monsheimer nach einem schwierigen Start zurück ins Spiel und behielten in der entscheidenden Phase die Nerven. Am Ende setzte sich der SKC mit 3:5 Mannschaftspunkten und 3493:3513 Kegeln durch. Damit sicherte sich die Mannschaft die ersten Auswärtspunkte in der laufenden Saison der 2. Bundesliga.

Dabei verlief der Auftakt zunächst alles andere als nach Plan. Tobias Kräuter konnte seine starke Form aus der vergangenen Woche bestätigen und erzielte mit hervorragenden 611 Kegeln ein überzeugendes Ergebnis. Gegen den stark aufspielenden Tagesbesten der Gastgeber, der 626 Kegel erzielte, musste er sich jedoch geschlagen geben. Auch Christian Mattern fand gegen seinen Kontrahenten nur schwer ins Spiel und unterlag mit 573 Kegeln, während sein Gegner starke 619 Kegel erreichte. Somit gerieten die Monsheimer in der Startpaarung deutlich ins Hintertreffen und mussten einen Rückstand von 61 Kegeln hinnehmen.

Nun lag es an der Mittelpaarung mit Gerd Böß und Daniel Krüger, den Rückstand zu verkürzen und die Mannschaft wieder näher an die Gastgeber heranzubringen. Gerd Böß fand an diesem Wochenende allerdings nicht zu seinem gewohnten Rhythmus und musste sich seinem Gegner geschlagen geben. Daniel Krüger hingegen zeigte eine starke Leistung und erzielte ebenfalls 611 Kegel. Mit seinem überzeugenden Auftritt sicherte er den ersten Mannschaftspunkt und setzte damit ein wichtiges Zeichen für die Schlussphase der Partie. Im letzten Durchgang waren Sebastian Klonner und Pierre Schulz gefordert, noch einmal alles aus der Begegnung herauszuholen. Trotz des Rückstands ließen sich beide nicht entmutigen und gingen mit dem klaren Ziel auf die Bahnen, das Spiel doch noch zu drehen. Sebastian Klonner überzeugte mit 587 Kegeln und sicherte einen weiteren wichtigen Mannschaftspunkt für die Monsheimer. Auch Pierre Schulz zeigte zum Abschluss eine starke Leistung. Mit hervorragenden 605 Kegeln gewann er ebenfalls seinen Mannschaftspunkt und konnte dabei den Rückstand entscheidend verkürzen.

Am Ende machte sich der Kampfgeist der Monsheimer bezahlt. Obwohl die Gastgeber drei Mannschaftspunkte für sich verbuchen konnten, entschieden die Gäste den Vergleich dank der besseren Gesamtpunktzahl von 3493:3513 Kegeln für sich. Mit diesem hart erkämpften 3:5 Auswärtssieg belohnte sich der 1. SKC Monsheim für seinen Einsatz und bewies eindrucksvoll, dass sich auch nach einem schwierigen Start noch alles wenden kann.

Jonas Miesel

OFFSTEIN

JSG Wonnegau JFV – Einladung zur Mitgliederversammlung

Die JSG Wonnegau JFV lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 18. November 2026, um 19:30 Uhr im Sportheim des TuS Offstein ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Verschiedenes

Der Vorstand der JSG Wonnegau freut sich, zahlreiche Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen

Florian Haas, Schriftführer
JSG Wonnegau JFV

FWG Offstein



Einladung: Infoabend zur Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde

Die FWG Offstein hat für den 3. November 2026, 19:00 Uhr, Jörg Petry, Kandidat für die Wahl zum Verbandsbürgermeister am 11. April nächsten Jahres, in die Engelsberghalle eingeladen. In der öffentlichen Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger wird er sich persönlich mit seinem Werdegang und damit entsprechender Erfahrung als Voraussetzung für seine Kandidatur vorstellen. Seine Schwerpunkte für die VG Monsheim und natürlich auch für Offstein stehen im Mittelpunkt, und er wird sie gern mit Ihnen diskutieren. Besonders freuen sich der Kandidat und die FWG, wenn sie dabei ihre Wünsche und Schwerpunkte zur zukünftigen Entwicklung der VG-Monsheim und Offstein ansprechen.. Getränke und Fingerfood stehen für die Sie bereit.

Vorstand FWG Offstein e.V.

Herbstzeit ist Grillzeit!

Die Tage werden kürzer, die Abende gemütlicher – und genau das wollen wir mit euch genießen! Die Burger-Crew-Offstein lädt euch herzlich zu unserem Herbstgrillen ein. Freut euch auf einen entspannten Abend mit Currywurst, Kürbissuppe, kühlen und warmen Getränken und netten Menschen. Egal, ob zum gemütlichen Zusammensitzen, Quatschen oder einfach auf einen kurzen Besuch – wir freuen uns über jeden, der vorbeischaud.

Samstag, 31. Oktober 2026 von 17 - 22 Uhr

am alten Kindergarten Offstein

Kindergartenstraße 2

Also: Jacke an, gute Laune mitbringen und gemeinsam mit uns den Herbst genießen!

Wir freuen uns auf euch!

Eva Reyl für die Burger-Crew-Offstein e. V.

Heimatverein Offstein e.V.



"Cybergrooming" - Die Polizei informiert im Heimatmuseum Offstein

Am 30.10.2026 um 18:30 Uhr ist Frau Polizeihauptkommissarin Wernet von der Zentralen Prävention des Polizeipräsidiums Mainz im Heimatmuseum Offstein (Jahnstraße 25, Offstein) mit einem Vortrag zum Thema „Cybergrooming zu Gast.

„Cybergrooming als eine Form des sexuellen Kindesmissbrauchs gehört immer noch zu den unterschätzten Gefahren im Internet.“ In ihrem Vortrag erläutert Frau Wernet, wie Täter online Kontakt zu jungen Menschen aufnehmen, welche Strategien sie nutzen, um Vertrauen aufzubauen und wie wir Kinder und Jugendliche schützen können. Es geht ihr darum zu informieren, um so dem Missbrauch entgegenzutreten und ihn im besten Falle zu verhindern. Im Anschluss daran steht Frau Wernet für Fragen gern zur Verfügung. Ein sehr sensibles, aber auch ein sehr wichtiges Thema!

Team FreitagInKultur - Rita, Annette und Andrea

SG Offstein / Wachenheim



Bezirksliga Rheinhessen Süd

Am 01.10. stand das nächste Verbandsgemeinde-Derby für die 1. Mannschaft auf dem Spielplan. Es ging nach Flörsheim-Dalsheim. Die Rahmenbedingungen waren schnell klar. Flö-Da war im vorderen Paarkreuz sehr stark besetzt und im hinteren Paarkreuz waren unsere Akteure klarer Favorit.

Und genauso verlief das gesamte Match auch. Das sehr starke vordere Paarkreuz der Gastgeber lies für Thorsten und Jan Klingmann keinen Sieg zu. Gleiches tat unsere hinteres Paarkreuz mit Bernd Burgey und Niklas Schwarz. Da auch in den Doppeln jeweils ein Sieg für beide Mannschaften zu Buche stand, trennten wir uns letztendlich mit einem gerechten 5:5 Remis.

Die 1. Mannschaft bleibt damit ungeschlagen und steht unverändert auf dem 2. Tabellenplatz.

Es spielten Thorsten Klingmann, Jan Klingmann (1 Doppel), Bernd Burgey (2 Einzel / 1 Doppel), Niklas Schwarz (2 Einzeln)

WACHENHEIM

Neuer Gesundheitskurs



Fit und Gesund Prävention von Rückenbeschwerden



Tun sie aktiv etwas für ihre Gesundheit. Der Kurs „Gesund & Fit“ kombiniert effektive Übungen für Kraft, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit mit wertvollen Tipps für einen gesunden Alltag. In motivierender Atmosphäre trainieren wir gemeinsam, stärken den Rücken, fördern die Fitness und steigern das persönliche Wohlbefinden.

Geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger
Sind Sie Interessiert? Dann machen Sie mit! Sie sind herzlich willkommen!!

Beginn: Donnerstag, ab 22.10.2026 um 18:00 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Wachenheim, Bürgerhaus (Eingang von der Straße)

Kursdauer: 12 Termine • Kosten: 90,- € für Vereinsmitglieder, 120,- € für Nichtmitglieder (Kostenerstattung bis zu 80% durch die Krankenkasse ist möglich)

Weitere Informationen: bitte Gymnastikmatte mitbringen, nur begrenzte Teilnehmerzahl, daher ist eine Anmeldung erforderlich bei: Carmen Dangmann, Tel. 06243-5710

WACHENHEIM

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der FWG Wachenheim e. V. findet am Donnerstag, dem 22. Oktober 2026 um 19:00 Uhr im Wachenheimer Bürgerhaus (kleiner Saal) statt.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Ortsbürgermeisters
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Vorstellung von Herrn Jörg Petry anlässlich der Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister am 11. April 2027
10. Verschiedenes

Gemäß unserer Satzung weise ich darauf hin, dass die Jahreshauptversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Freundliche Grüße

Harald Kammer, Vorsitzender

Schlachtfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Samstag, dem 24. Oktober 2026, möchten wir Sie ab 18:00 Uhr ganz herzlich zu unserem diesjährigen Schlachtfest ins Bürgerhaus einladen.

Am Schlachttbuffet erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot mit unter anderem:

Wellfleisch
Bratwurst
Leberknödel
Nierchen
Saumagen
Leber- und Blutwurst
Schweinemetz mit Zwiebeln

Für das Buffet berechnen wir einen Pauschalpreis von 18,50 € pro Person.

Der Erlös des Schlachtfestes wird für die Neugestaltung des Sportplatzgeländes verwendet.

Anmeldungen sind bis zum 21. Oktober 2026 erwünscht bei:

Dieter Heinz – Tel.: 7438

Harald Kammer – Tel.: 0178 539 45 70

Als besonderen Gast dürfen wir an diesem Abend Herrn Jörg Petry begrüßen, den parteilosen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde 2027.

Auf Ihr Kommen freut sich die

FWG Wachenheim

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Weiterer Erfolg des LLG-Ausnahmeathleten



Emilian Huber Gesamtsieger beim Gemüselauf in Maxdorf!

Der etwas Eckige und nicht ganz leicht zu laufende 10 km Parcours, mit wechselndem Untergrund vom Waldboden bis hin zu Betonwegen, verlangte am vergangenen Samstag den Läufern alles ab.

Pünktlich um 15:00 Uhr wurde dieser „Gemüselauf“ in Maxdorf bereits zum 44. Mal ausgetragen.

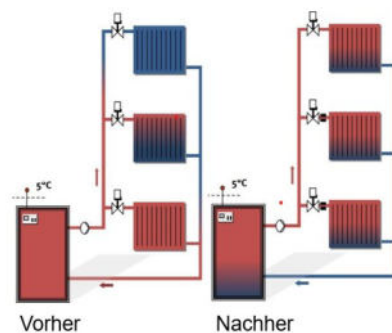
Gemüselauf deshalb, da bei der Siegerehrung die Preise hauptsächlich aus Gemüsekörben bestehen!

Von den rund 400 Teilnehmern, bildete sich schnell eine Spitzengruppe, in der auch die beiden LLG-Wonnegau Teilnehmer Emilian Huber und Gregor Schreiner Tempo bestimmend waren. Ab Kilometer 6 führte der erst 16-jährige Emilian allein das Feld an, baute seinen Vorsprung kontinuierlich aus und gewann seinen ersten 10 km Lauf nach 33:00 min.

Gregor Schreiner wurde nach 35:44 min. gesamt vierter, gewann aber die Altersklasse der 30-jährigen.

Erich Siegmund, LLG Wonnegau

Effizient heizen dank hydraulischem Abgleich



Ein hydraulischer Abgleich stellt sicher, dass jeder Heizkörper genau die nötige Heizwassermenge erhält und eine gleichmäßige Wärmeverteilung im Haus stattfindet.

Grafik: H. Obermeyer

(VZ-RLP / 06.10.2026) Wenn eine Heizung nicht richtig eingestellt ist, wird mehr Energie verbraucht als nötig. Fehlt der hydraulische Abgleich, werden Einsparpotential und Komfort verschenkt. Die nahe der Heizungspumpe liegenden Heizkörper werden mit Wärme üversorgt und weiter entfernte Räume erhalten zu wenig Heizwasser. Die gewünschten Raumtemperaturen werden nicht überall erreicht. Oft wird darauf mit einer Erhöhung der Pumpenleistung oder der Vorlauftemperatur reagiert. Das erhöht allerdings nur den Energieverbrauch, nicht aber den Wohnkomfort. Zusätzlich zu möglichen Strömungsgeräuschen und erhöhten Wärmeverlusten kann dies dazu führen, dass die Rücklauftemperatur zu hoch bleibt und bei Heizungen mit Brennwerttechnik der gewünschte Brennwertnutzen komplett ausbleibt.

Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage stellt sicher, dass jeder Heizkörper genau die nötige Heizwassermenge erhält und eine gleichmäßige Wärmeverteilung im Haus stattfindet. Außerdem kann die kleinstmögliche Vorlauftemperatur ermittelt werden. Das ist besonders bei Wärmepumpen wichtig, um einen effizienten und kostengünstigen Betrieb zu ermöglichen.

Welche Heizung zum eigenen Gebäude und den individuellen Bedürfnissen passt, hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Im Web-Seminar „Welche Heizung passt zu mir?“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz werden Prinzip und Funktionsweise unterschiedlicher Heizungssysteme vorgestellt. Außerdem werden die Investitions- und Betriebskosten, die Umweltfreundlichkeit der Anlagen sowie gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten besprochen. Das Web-Seminar findet am Mittwoch, dem 04. November, um 18 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.

Bei Fragen zum Heizungsaustausch oder zu weiteren Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu verringern, beraten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale kostenlos nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- am Montag, dem 2. November, in Alzey von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36, in Zimmer 325. Anmeldung unter Tel. 06731 408-0.
- am Donnerstag, dem 5. November, in Worms von 15 bis 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, in Zimmer 223. Anmeldung unter Tel. 06241 853-7006. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Ergiebetelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

VZ-RLP

Über die Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und ist seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen fast 1.000 Energieberater:innen Privathaushalten zur Seite. Im Jahr 2024 wurden rund 233.000 Ratsuchende in einer unserer 900 Beratungsstellen per Telefon, online oder direkt zu Hause beraten.

Unser Ziel ist es, private Haushalte beim Energiesparen zu unterstützen. Dazu beraten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale zu den Themen Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Hohe fachliche Kompetenz und strikte Unabhängigkeit zeichnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale aus.

WENDO Kurs – Sicher, Stark und Selbstbewusst



Warbede Frauennotruf Alzey bietet einen Tag der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen an

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle Alzey-Worms und dem JUKU Alzey organisiert der Warbede Frauennotruf am 24.10.2026 von 10:00 – 17:00 Uhr einen WENDO Kurs für Mädchen zwischen 12-15 Jahren in den Räumlichkeiten des JUKU, Römerstraße 18 in Alzey. Der Begriff WENDO bedeutet „Der Weg der Frauen“: Frauen stellen sich in einer solidarischen Gemeinschaft gegen Gewalt, wirken dieser entgegen und sagen „NEIN“ mit Überzeugung.

„Der Kurs stellt Möglichkeiten vor, um Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zu entwickeln. Junge Frauen entdecken gemeinsam die eigenen Stärken und Potentiale, lernen Übergriffe und Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen und bekommen Techniken vermittelt, die schützen und zur Gegenwehr eingesetzt werden können.“, so Anke Gilpatrick vom Warbede Frauennotruf Alzey. Durch eine Vielzahl von Methoden wird zudem gezeigt, wie die Stimme, die Körperhaltung und die Körpersprache das Selbstvertrauen und den Selbstwert der Teilnehmerinnen stärken kann. Es entwickelt sich ein Bewusstsein, das jungen Frauen ermöglicht, angstfreier und selbstsicherer zu agieren und körperlichen und/ oder verbalen Belästigungen adäquat zu begegnen.

Dank der Unterstützung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz kann der Kurs kostengünstig mit 10,- € angeboten werden. Der Kurs ist auf eine Teilnehmerinnenzahl von 10 Personen begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung (bis zum 17.10.) unter 06731 – 4841241 oder alzey@warbede.de

Kontakt: Anke Gilpatrick

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

ZWEI CHÖRE – EIN KONZERT

Cantiamo & Vocalis 2002 nehmen Sie mit auf eine musikalische Reise durch viele Stilrichtungen!

7. November 2026 • 19:00 Uhr • Dreifaltigkeitskirche Worms

Von Pop, Rock und aktuellen Chart-Hits über Oldies und Gospels bis hin zu klassischen Chorsätzen und anspruchsvollem A-cappella-Gesang – unser Programm ist so vielseitig wie die Freude am gemeinsamen Singen. Mal rockig, mal romantisch, mal funky oder festlich, mal meditativ und gefühlvoll – freuen Sie sich auf bekannte Ohrwürmer, moderne Popsongs und abwechslungsreiche mehrstimmige Arrangements.

• Cantiamo – Chorleitung: Thomas Kulzer

• Vocalis 2002 – Chorleitung: Thorsten Mühlberger

Zwei Chöre. Viele Stilrichtungen. Ein Konzert voller Musik, Energie und Begeisterung.

Eintritt frei – Spende erwünscht



Text Horst Schmidt

Qualifizierungskurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung

Für Menschen, die sich ehrenamtlich in der stationären oder ambulanten Hospizbegleitung engagieren möchten, bietet der ambulante Hospizverein DASEIN in Alzey ab Januar 2027 den nächsten Qualifizierungskurs für Hospizbegleiter*innen an. Vier verpflichtende Wochenenden, ein Praktikum über zwanzig Stunden und einige Exkursionen (z.B. zum Bestatter oder in den Friedwald) bilden die Grundlage für einen späteren, ehrenamtlichen Einsatz.

Schwerpunkthemen der Kurswochenenden sind:

- 30./31. Januar „Umgang mit Leben und Sterben“
- 13./14. März „Biographiearbeit und Spiritualität“
- 17./18. April „Kommunikation mit Sterbenden und ihren Zugehörigen“
- 09./10. Oktober „Praktische Hospizarbeit, Abschied nehmen und Trauerprozesse“

Neben hilfreichen Informationen zu den jeweiligen Themen unterstützen Selbsterfahrungsübungen, Kleingruppenarbeit, Einzelgespräche und Gruppendiskussionen die Kursteilnehmenden bei Ihren persönlichen Entwicklungs- und Reifungsprozessen. Ein Infoabend am Donnerstag, den 5. November 2026 um 18 Uhr im Büro des Hospizvereins am Obermarkt 2 in Alzey dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Vorstellen des Kurskonzeptes und der Beantwortung von Fragen. Unbedingt erforderlich für die weitere Planung ist eine Anmeldung mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse per mail unter info@hospizverein-dasein.de oder telefonisch unter: 0175-7284554.

Informationen über den ambulanten Hospizverein DASEIN, den Qualifizierungskurs und weitere Veranstaltungen und Angebote finden Sie unter: www.hospizverein-dasein.de

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM



Jeden Samstag
zum Frühstück
schon online!



**Wir bringen Ihre Anzeige ins Amtsblatt der VG Monsheim und
wenn Sie möchten auch in 900.000 Haushalte
im Nibelungenland, der Pfalz, Rheinhessen, Mannheim und Südhessen**

Nibelungen Kurier

• Nibelungen Kurier • TiP-Südhessen



- Wochenblick Groß-Gerau
- Südhessen Wochenblatt Darmstadt
- Gersprenztaler Anzeigenblatt
- Pfungstädter Woche
- Der Bergsträßer
- i-punkt Bergstraße
- Griesheimer Woche
- Wochen-Kurier Weiterstadt



- Wochenblatt Rheinhessen
- Wochenblatt Mainz
- Wochenblatt Alzey



- Wochenblatt Ludwigshafen
- Wochenblatt Mannheim
- Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim
- Wochenblatt Frankenthal
- Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo



• Odenwälder Journal

Telefon (0 62 41) 95 78-0

E-Mail: anzeigen@nibelungen-kurier.de

Nibelungen Kurier

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Schäfer Bestattungen
Kreuzhohlstraße 9
67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276

Familienbetrieb seit 1925

BESTATTUNGEN Schäfer

IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGERÄCHE

www.schaefer-bestattungen.net

Erd- Feuer- und Seebestattungen Vorsorgeverträge

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Selbstbewusstsein für Ihr Kind

durch unser
Budo TaeKwonDo

BLACK BELT Kampfkunstakademie
Brückenstraße 28a | 67551 Worms
Tel.: 06247 - 6632 | www.black-belt-worms.de



Kostenloses Probetraining | Kinderkurse ab 3 Jahre

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

Bauherr: Verbandsgemeinde Monsheim
Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim,
Tel 06243-1809-0 / Fax 06243-1809-66

Bauvorhaben: **Grundschule Offstein Türensanieung 1. BA**
Schulstraße 1, 67591 Offstein
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten ELVIS-ID: 88668763

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter www.vg-monsheim.de/aktuelles/Zentrale_Vergabestelle/aktuelle_Ausschreibungen sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport. Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt.

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 27.10.2026 statt.

Verbandsgemeinde Monsheim, 12. Oktober 2026
Ralph Bothe - Bürgermeister

Kunst- und Handwerkermarkt

WEEDENPLATZ, FLÖRSHEIM-DALSHEIM

24. + 25. Oktober 2026

SA: 14-20 Uhr | SO: 11-18 Uhr

Erlebt ein kunterbuntes Wochenende voller Kreativität und Genuss
präsentiert von den Weingütern Beyer-Bähr und Flörsheimer Hof.

Nur an diesem Wochenende in den beiden Weingütern:
Weinprobe (10€ pro Weingut) und 20% auf den ab Hof Verkauf.

CARSTEN GROTE
STEUERBERATER

Beratung auch gerne bei Ihnen Zuhause!

„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.“
Amschel Meyer Rothschild (1743–1812), deutscher Baron und Bankier

Carlo-Mierendorff-Straße 37 · 67574 Osthofen
Tel.: (0 62 42) 50 19-0 · Fax: (0 62 42) 50 19-24
Internet: www.grote-stb.de

WEINBERG
3.208 m²
GEMARKUNG FLÖRSHEIM-DALSHEIM
in gutem Zustand
bestockt 2002 mit Cabernet Mitos, Dornfelder und Portugieser
ab 1.1.27 zu verpachten oder zu verkaufen.
VHB unter **Chiffre 8102**

KRANKGYMNASTIK
KRANKGYMNASIEN
PHYSIOTHERAPEUT
TILL HOLL
Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim
Tel. (0 62 43) 77 13

Wendel
ELEKTROTECHNIK
Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel
Zwerggasse 3
67591 Mörsstadt
Tel. (0 62 47) 8 31 43-0
wendel-elektrotechnik.de

MMS GmbH www.mms-shop.net
IT-Service nach Maß
Multi-Media-Service
Computer Probleme ...
Wir helfen da, wo andere aufgeben...
06244/918303
An der Wittgesohl 13
67593 Westhofen
PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

AUTOLAND MONSHEIM
KFZ-ANKAUF
einfach & sicher
Wir kaufen jedes Auto!
Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerleistung. Bei uns erhalten Sie garantiert eine seriöse und kompetente Abwicklung zum Bestpreis.
0174 / 6 14 39 94
oder **0 62 43 / 488 879 5**
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
info@autoland-monsheim.de

AMTSBLATT
Der Verbandsgemeinde Monsheim

AMTSBLATT
Der Verbandsgemeinde Monsheim

DÖRING
Schrott & Metallhandel
Wir kaufen an: Schrott, Metalle und vieles mehr
Montag-Freitag, 8-16 Uhr, Samstag, 7-12 Uhr
Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

Steuern?
Wir machen das.
Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Beratungsstelle: **06241 9099822**

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953
Wieder frisch aus der Pfanne: Berliner
Schmitt's Backstube
mit Postagentur
Zellertal/Harxheim · Hauptstraße 20 · Tel. 06355/643
Mo. - Fr. 6 - 12 Uhr + 14.30 - 18 Uhr · Sa. 6 - 12 Uhr · So. 7.30 - 10.30 Uhr
Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Tel. 06355/3034
Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40 Tel. 06352/88 77

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung & Sanitär
TL Sanitär steht für Qualität, Zuverlässigkeit und saubere Arbeit. Wir bieten moderne Lösungen rund um Heizung und Sanitär.
✓ Heizungswartung (Alle Systeme) ✓ Zuverlässig & termintreu
✓ Sanitärinstallationen ✓ Faire Preise
✓ Badmodernisierung ✓ Fachgerechte Ausführung
✓ Reparaturen & Störungsbeseitigung ✓ Persönlicher Ansprechpartner
✓ Neubau & Sanierung ✓ Schnelle Hilfe bei Problemen
TL SANITÄR
MEISTERBETRIEB
TL Sanitär - Timo Lautermilch
Raiffeisenstraße 10
67591 Mörsstadt
Tel: 0163/8677260
E-Mail: timolautermilch@gmx.de

Ihr Kundendienst
für
■ Waschmaschinen
■ Trockner
■ Geschirrspüler
■ Kühlgeräte
■ Elektroherde
Haber
TECHNO-SERVICE
Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme: www.elektrohaber.com
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 271 99

Alle Ausgaben unter
www.vg-monsheim.de/amsblatt

Unsere neue VEREINS-GASTSTÄTTE
TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.
Deutsche & regionale Küche
Gutes Essen. Gute Zeit. Gemeinsam.
FREITAG IST FISCHTAG!
Mittagstisch von 12:00 bis 17:00 Uhr
Jeden Freitag bieten wir von 12:00 bis 17:00 Uhr unseren Mittagstisch mit wechselnden Fischgerichten an. Danach haben wir freitags regulär bis 22:00 Uhr geöffnet. Dazu gibt es regelmäßig wechselnde Aktionen und Spezialitäten.
ÖFFNUNGSZEITEN
Montag: Ruhetag
Dienstag - Donnerstag: 16:00 - 22:00 Uhr
Freitag: 12:00 - 22:00 Uhr
Samstag: 16:00 - 22:00 Uhr
Sonntag: 12:00 - 22:00 Uhr
Auf Anfrage sind auch längere Öffnungszeiten möglich.
ADRESSE
Rödlerstraße 1
67592 Flörsheim-Dalsheim
RESERVIERUNGEN & ANFRAGEN
Tel.: 0173-9136721
IMMER AUF DEM LAUFENDEN
Aktuelle Angebote, Aktionen und Neuigkeiten veröffentlichen wir regelmäßig auf Instagram.
[@eatandenjoyfloeda](https://www.instagram.com/eatandenjoyfloeda)

SCHNAKENBERG
TROCKNUNGSTECHNIK
✓ Leckageortung
✓ Sofortmaßnahmen
✓ Trocknung und Wiederherstellung
✓ Schimmelschutzsanierung
✓ Brand- und Wasserschäden
06242 - 503 28 50
0178 - 397 02 99
info@schnakenberg-schaden.de
www.schnakenberg-schaden.de

TV-HIFI-HAUSGERÄTE Escalante
SIEMENS BOSCH LOEWE. REMKO KATHREIN ALUCA
Dienstleistungen und Programmierungen für die Aufstellung aller elektronischen Geräte
Unser Service
• Verkauf, Lieferung, Anschluss
• Montage, Geräteeinweisung
• Rücknahme von Altgeräten
• Beratung auch vor Ort
Inhaber: Manuel Escalante Moreno
Neu-Offsteiner-Str. 31a | Offstein
Tel.: **0 62 43 - 75 65**
mobil: **01 73 - 1 04 11 48**
www.tv-hifi-esca.de
PHILIPS TechniSat Panasonic LG GRUNDIG LIEBHERR

Die VG Monsheim vermietet über die Wohnungsbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft **zwei** geförderte 2-Zimmer-Erdgeschosswohnungen in Flörsheim-Dalsheim.
WICHTIGSTE BEDINGUNG:
Die Wohnungen sind ISB-gefördert. Vermietung NUR an Personen mit gültigem Wohnberechtigungsschein (WBS).
Weitere Kriterien sind:
• Keine Vermietung an einzelne Personen möglich (sofern kein Anspruch auf Mehrbedarf nachgewiesen werden kann)
• Mittleres Einkommen (Einkommensabelle wird bei Interesse zugesandt)
Daten & Kosten:
• **2 Wohnungen im Erdgeschoss**
• **Einzug:** Wohnung 1: ab sofort, Wohnung 2: ab 01.01.2027
• **Größe:** rund. 71 m² (2 Zimmer, offene Küche, Bad, Terrasse, Abstell- & Kellerraum)
• **Adresse:** Alzeyer Straße 113, 67592 Flörsheim-Dalsheim
• **Kaltmiete:** 6,75 € pro m²
• **Nebenkosten:** 3 € pro m²
• **Kaution:** 3 Monatskaltmieten
Bei Interesse können die genauen Daten über die unten genannte E-Mail Adresse angefragt werden.
Kontakt: Interesse? E-Mail mit WBS-Nachweis an:
wim@vg-monsheim.de